

Verordnungen.

1. Es muß eine neue Sakristei eingerichtet werden und darin ein Ort zur Aufbewahrung der Paramente.
2. Vikar und Beneficiat werden aufgefordert, innerhalb 2 Monaten die Originale der Dokumente ihrer Beneficien dem Pastor auszuhändigen, der sie im Archiv aufzubewahren hat. Sie müssen berichten, ob sie der Verordnung nachgekommen sind.
3. Der frühere Kirchenprovisor Michael Liese muß die Obligationen und Schriftstücke, die er von dem früheren Pastor Engelhardt erhalten hat, herausgeben innerhalb 2 Monaten. Es ist dann über alles Rechnung abzulegen.
4. Die Verfügungen betreffend Prozessionen vom 10. September 1739 sind zu beachten, besonders „de tympanorum et bombardarum explosione aliisque tumultibus“.
5. Der Magistrat wird verpflichtet, innerhalb 2 Monaten in Gegenwart des Pastors über die Armenstiftungen Rechnung abzulegen.
6. Die Kinder sind fleißiger zur Katechese zu schicken. Säumige Eltern sind in Strafe zu schlagen.
7. Aergernisgeber sind auf der Synode zu bestrafen.
8. Alle, die an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes Bier, Wein oder andere Getränke verkaufen, oder diese in Wirtshäusern trinken, sind zu bestrafen.
9. In der Sakristei ist eine Tabelle über die Anniversarien und Memorien anzubringen.
10. Der Pastor muß über alles Vorstehende innerhalb 2 Monaten berichten.

An Confraternitäten (Bruderschaften) bestehen:

1. Die Todesangstbruderschaft (von Pastor Roberti eingeführt).
2. Marianische Liebes-Versammlung.
3. Jesus-Maria-Joseph-Bruderschaft (von Pastor Roberti eingeführt).

Lehrer: In der Stadt 2; auf dem Lande 3.

Religionsbekenntnis: Alle katholisch, mit Ausnahme eines auf der Kupferhütte zu Stachelau.

Kommunikanten: 1600.

Zahl der Familien: 373.

Ueber die Einkünfte der Pastorat und die Verpachtungen orientiert folgende Zusammenstellung, die dem Visitator übergeben wurde:

Spezifikation der Pastoratgüter.
Stadt Olpe.

	Thlr.	Peterm.	Pfg.
1. Hans Görgen Neuhaus von einem Garten auf dem Wüstengraben	—		48
2. Johann Rademacher von einem Garten daselbst	—		42
3. Mannes Zeppenfeldt von einem Garten daselbst	—		42
4. Hans Henrich Zeppenfeldt von einem Garten	—		12
5. Gerhard Grünwald von einem Garten auf dem Wüstengraben	—		24
6. Elisabeth Schöne, Witwe von Andreas Hunold	—		9
7. Joh. Wilh. Grubener von einem Garten unterm Stötchen	—		24
8. Johann Harnischmacher von einem Garten in der Wüste	—		48
9. Mathias Müller von einem Garten in der Wüste	—		48
10. Anna Margaretha Liese von einer Wiese in der Wüste	—		36
11. Angela Koch, Ehefrau von Joh. Herm. Zeppenfeldt, von einem Garten in der Wüste	—		42
12. Joh. Wilhelm Limpe in der Fellmicke von einem Garten auf dem Stötchen	—		24
13. Joh. Kramer von einem Garten auf dem Stötchen	—		24
14. Hans Hermann Kramer von einem Garten auf dem Stötchen	—		39
15. Christoph Zeppenfeldt von einem Garten auf dem Stötchen	—		18
16. Johannes Eiffel von einem Garten auf dem Stötchen	—		24
17. Maria Catharina Keeße, Witwe von Johann Frantzen von einem Garten auf dem Stötchen	—		12
18. Peter Zeppenfeldt in der Fellmicke von einem Garten auf dem Kampe	—		30
19. Peter König von einem Garten auf dem Kampe	—		12

20. Johannes Hupertz in der Fellmicke von einem Garten auf dem Kampe	—	30	
21. Catharina Elis. Kraft in der Fellmicke von einem Garten auf dem Kampe	—	24	
22. Elisabeth König, Witwe von Johann Maiworm, von einem Garten auf dem Kampe	—	12	
23. Joh. Heinrich Müller, Schreiner, von einem Garten auf dem Kampe	—	24	
24. Jakob Zeppenfeldt von einem Garten auf dem Kampe	—	36	
25. Joh. Heinrich Feldmann von einem Garten auf dem Kampe	—	3	
26. Christoffel Zeppenfeldt im Wiggerhohl, Rotgerber, von einem Garten auf dem Kampe	—	48	
27. Johann Kaspar Schauereß von einem Garten auf dem Kampe	—	12	
28. Kämmerer Joh. Harnischmacher von einem Felde am Bratzkopf	—	24	
29. Joh. Peter Lütticke von einem Felde auf dem Hammerbruch obigen Abrahams Hammer	2	34	6
30. Hupert Gerhardts von einer Wiese und zwei Morgen im himml. Siepen	—	24	
31. Peter Gastreich von einem Garten auf dem Kampe	—	24	
32. Michael Adam von einem Garten auf dem Kampe	—	12	
33. Clara Adam von einem Garten auf dem Kampe	—	12	
34. Joh. Wilhelm Bontzel von einem Garten auf dem Kampe	—	12	
35. Abraham Harnischmacher von einem Felde in der Kerschladen	1	18	
36. Michael Liese von einer Wiese in der Wüste	3	—	
37. Anna Elis. Rademacher von einem Garten jährlich	—	24	
38. Antonius Sundermann von einem Felde unter der Papenschlade	1	45	
39. Joh. Peter Neuhaus von einem Garten in der Wüste	—	24	

Altencleusem.

1. Gerlach u. Gerard Heuel von dem Pastoratsgut jährlich	2	27
Gerlach Heuel gibt noch dazu jährlich von einer Hausstede 2 Hühner, 2 Karren Holz u. 2 Tage Hofdienste mit einem Pferd	1	—
2. Aloys u. Joannes Stahl geben von dem Pastoratsgute jährlich	3	—
außerdem 2 Hühner, 2 Karren Holz u. 2 Tage Hofdienste mit einem Pferd		
3. Joannes Röcher gibt jährlich	3	—
außerdem 2 Hühner, 2 Karren Holz und 2 Tage Hofdienste mit einem Pferd.		

Siele.

Joannes Stamm gibt jährlich von dem Pastoratsgut daselbst	1	48
-----------------------------------------------------------	---	----

Thierkusen.

1. Hermann Kappestein gibt von dem dasigen Pastorgut 2 Thlr u. 1 Huhn	2	—
2. Henrich Winruth von 20 Thlr. Capital jährliche Rente	1	—
3. Elisabeth Schmidt von 20 Thlr. Capital jährliche Rente	1	—

Stachelnau.

Jacob Wacker von einer Obligation ad 19 Thlr. jährliche Rente	1	—
---------------------------------------------------------------	---	---

Günßen.

Peter Stutte von einer Obligation ad 50 Thlr. jährliche Rente	2	24
---------------------------------------------------------------	---	----

Dahl u. Saßmicke.

Hubert Neuhaus		?
Henrich Bischoff		?
Wilhelm Neithe		?
Adam Neuhaus von einem Kapital von 50 Thlr. jährlich Rente	2	24

Alperscheid.

Caspar daselbst von einem Kapital von 50 Thlr. jährlich Rente	2	24
---------------------------------------------------------------	---	----

Latus latorum 49 41 6

Pastor selbst in Benutzung:

1. Wiese von 60 Viertelscheid

2. Feld von 23 Viertelscheid
3. Feld in Papenschlade
4. Feld auf dem Bruch.

Außer dem Stättlein Olpe in dem sogen. äußeren Kirspel hat der zeitige Pastor das „Missaticum“, nämlich von 100 Haushaltungen = 300 Viertel Haber. 12 Viertel machen 1 Malter. Das Malter wird verkauft insgemein für 2 Reichsthaler.

Jura stolae.

pro Copulatione	1 Reichsthlr.
pro inscriptione seu sponsalibus	= 18 Peterm.
pro offertorio	= 18 „
Jura baptismi nulla, sed pro inscriptione baptizandi	= 3 „
Uterque patrinus offert	= 1 „
pro benedictione mulieris post partum und 2 Kerzen	= 1 „
Jura sepulturae pro adulto	= 24 „
pro infante	= 12 „
Ecclesia parochialis pro anniversariis fundatis	
parcho annue solvit	19 22 „
sacellum St. Crucis	2 —
sacellum St. Rochi	1 —
St. Joannis ante portam latinam	1 —
Sta. Anna	2 —

Renten der Kirche:

In Olpe jährlich	61	31	3
Auf dem Lande jährlich	66	18	2
Davon größere Kirchengüter hatten inne:			
Gabriel Gerhard in Lütringhausen	1	—	
Dietrich Theile in Dahl jährlich	5	27	
Johann Immekus in Rhode jährlich	2	—	
Gerhard Heuel in Rhode jährlich	5	—	
Joh. Christian Zeppenfeld in Rhode	6	—	
Johann Kesse in Rhode	2	—	

Pastor Roberti, der zunächst und vor allem Seelsorger war, zeigte sich auch bedacht, den Gottesdienst andächtig und feierlich zu gestalten. Er verfaßte zu diesem Zweck das „Alte Olper Gesangbuch“. Das Titelblatt dieses Buches lautet: „Allgemeines Gesangbuch nach Christ-katholischem Gebrauch, in welchem die auserlesensten sowohl alte als neue in der Stadt und Pfarrei Olpe und umliegenden Gegend, in löblichem Gebrauch gewesene und sämtlich aus den Kölnisch-, Paderbornisch- und Mainzischen Gesangbüchern ausgezogene Lieder verfaßt seynd vom zeitlichen

Olper Gesang-
buch, von
Roberti ver-
faßt

Pastore in Olpe eingerichtet. Dem dann auch zugesetzt die Andachten der dasigen Bruderschaften der Todes-Angst, der Schmerzhafte Mutter samt denen dabei gebräuchlichen Liedern, Psalmen und Gebetten. Letzlich auch die Missionsandacht P. P. Missionarum Soc. Jesu — bey den Fußfälln, sammt Beicht- und Kommunion-Gebetten. Permissu Superiorum. Verlegt bei Peter Neuhaus in der Münste“. (NB. „In der Münste“ war Kippes Haus in der sogen. Steinkuhle). Die Rückseite des Titelblattes enthält die Druckerlaubnis folgenden Inhalts: „Facultas Imprimendi Libellis cantionum in titulatis: „Allgemeines Gesangbuch“ ab Admodum Reverendo Domino Pastore Henrico Roberti de Olpe Christianus — Catholicus ex variis Orthodoxis approbatisque opusculis zelosissime compilatus, cum nihil contineat fidei aut bonis moribus repugnans ad augendam fidelium devotionem cultumque divinum excitandum evulgari permittitur. Datum Coloniae Agrippinae 9. Maji 1735“. d. h.: Das „Christkatholische Gesangbuch, betitelt: „Allgemeines Gesangbuch“ von dem Hochwürdigen Pastor Heinrich Roberti in Olpe aus verschiedenen rechtgläubigen und approbierten Büchern zusammengestellt und mit großer Mühe verfaßt, darf gedruckt werden, da es nichts gegen den Glauben und die christliche Sitte enthält und zur Vermehrung der Andacht unter den Gläubigen und zur Verherrlichung des Gottesdienstes geeignet ist.

Gegeben zu Köln am 9. Mai 1735.“

Dieses Gesangbuch hat eine Reihe von Auflagen erlebt und ist in Olpe ungefähr 100 Jahre im Gebrauch gewesen. Auch nach Einführung des Herold'schen Gesangbuches wurden viele Lieder des Olper Buches noch weiter gesungen. Bis in unsere Tage erklingt bei besonderen Gelegenheiten, z. B. auf Agatha, bei den Prozessionen in der Osterzeit, noch dieses oder jenes Lied, und hier und da erklingen Lieder, die ins „Sursum Corda“ aufgenommen sind, noch nach den Melodien des Roberti'schen Gesangbuches. Wenn manche Liedertexte im Laufe der Zeit viel von ihrem alten poetischen Klang und ihrer Kraft verloren haben, so zeigt uns Robertis Olper Gesangbuch noch bei vielen Liedern den alten schönen, kräftigen Text.

Ich folge in den nun folgenden Ausführungen einem sehr interessanten Aufsätze „Zur Geschichte des Kirchengesanges im ehemaligen Dekanate Attendorn“, welchen der leider so früh verstorbene Minorist Franz Köster von Olpe in den Olper „Heimat-

blättern“ veröffentlicht hat. Auffallend könnte es erscheinen, daß das Olper Gesangbuch viele lateinische Lieder aufweist. Dieses findet wohl seine Erklärung in der Tatsache, daß der lateinische Choralgesang eigentlich der liturgische Gesang der Kirche ist. So wurde auch in Olpe nur lateinischer Choral beim Hochamte gesungen. Noch im Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1802 heißt es von Olpe, daß hier im ganzen noch der alte Choralgesang in Blüte sei, im Hochamte wurden bei der Wandlung und Kommunion dazwischen deutsche Lieder gesungen. Freilich außerhalb der Messen und in den Andachten usw. sang man deutsche Lieder. Die Sorge dafür oblag neben der Geistlichkeit dem „Kirchenchor“. Schon Pastor Ermert war um die Erlaubnis eingekommen, einige deutsche Lieder dem Amte einzugliedern. Die Bewegung für das deutsche Lied war vor allem seit der Reformation im Wachsen. Ein im Jahre 1725 zu Rom abgehaltenes Konzil bestimmte, daß es den Pfarrern zur Pflicht gemacht werde, innerhalb des feierlichen Gottesdienstes gleich nach der Predigt Lieder in der Landessprache singen zu lassen. Es hat einigermaßen Wahrscheinlichkeit für sich, daß Pastor Roberti hierdurch zur Abfassung seines Gesangbuches mitveranlaßt wurde. Mitmaßgebend war zweifelsohne die religiöse Belehrung durch das Lied. Darauf lassen die große Zahl Sakraments-, Oster- und Weihnachtslieder schließen. Freilich wurden in Olpe schon vordem deutsche Lieder gesungen. Der 1. Anhang des Gesangbuches trägt den Titel: „Etliche auserlesene Gesänge, so die Stadt Olpe bey ihrem Gottesdienste, wie auch bey dasiger Sodalität, neben andern im üblichen Gebrauch zu singen pflegt. Welche sie 1691 zum ersten, 1704 zum zweyten, 1719 zum dritten und anjetzo (also 1735) zum vierten mal in Druck anfertigen lassen“. Es sind dieses vor allem Sakraments-, Marienlieder und Lieder zum hl. Joseph, Antonius, Rochus, St. Anna, Martinus, St. Agatha und andere. Das Agatha-Lied, welches bis auf unsere Zeit am Agatha-Feste mit großer Begeisterung gesungen wird, lautet in einigen Strophen also:

„Aus sehr hohem Stand geboren
 In dem Land Sicilia,
 Aus viel tausend bist erkoren
 Heilige Jungfrau Agatha.
 Man betrachte deinen Wandel,
 So du hie geführt hast;
 So find ich ein heiligen Handel
 Der hinnimmt der Erde Last.“

Und die letzte Strophe lautet:

„Agatha, unser stets Verehren
 Zu dir kling ins Himmelreich,
 Wollst Krieg und Feuerbrunst abkehren,
 Der Stadt Olpe deine Hilfe zeig.
 Olpe dich mit Fasten, Bethen
 Zu einer Patronin erwählt,
 Du wollest sie durch Vorbitt retten
 Worauf ihre Hoffnung gestellt.“

Der 2. Anhang des Gesangbuches besteht aus Psalmübersetzungen, welche die Stadt Olpe neben anderen bey ihrer Sodalität zu singen pflegt. So ausgezogen sind aus einem Buche von Herrn Casparo Ulenbergio Lippiensi (der bekannte große Sohn der Stadt Lippstadt). Caspar Ulenberg war einer der schärfsten Kämpfer gegen den Protestantismus.

Der 3. Anhang enthält die Regeln und Uebungen der Kreuzbruderschaft, die, im Jahre 1617 ins Leben gerufen, sich einer großen Beliebtheit erfreute und in höchster Blüte war.

Der 4. Anhang besteht aus den Regeln und Gebeten der Todesangstbruderschaft, die in Olpe gestiftet war.

Der 5. Anhang enthält die geistlichen Uebungen der hl. Mission, wie sie von den Missionaren der Gesellschaft Jesu eingerichtet und zu Olpe durch den Pfarrer Noelle fundiert waren.

Der 6. Anhang endlich enthält Gebete zu Ehren der 7 Fußfälle des bitteren Leidens Jesu Christi und der Mutter Gottes Maria. Es sind hauptsächlich Gebete für Kranke. Wahrscheinlich ist diese Andacht auf Anregung des P. Franz Michael Harnischmacher aus der Gesellschaft Jesu unter Mitwirkung von Pastor Roberti eingerichtet. Das Sterberegister der Pfarrei Olpe 1735 enthält die Notiz, daß der zu Heidelberg verstorbene P. Harnischmacher ein besonderer Wohltäter und Förderer der Andacht zum bitteren Leiden Christi und der schmerzhaften Mutter gewesen sei, und daß er das Fest der Schmerzensmutter in Olpe zehnmal mitbegangen habe und sich durch Aufstellung von Bildern und Statuen sehr verdient gemacht habe.

Das alte Olper Gesangbuch von Roberti enthält eine Reihe gedankentiefer und gefühlswarmer Lieder (davon sehr viele alten Ursprungs), die noch unberührt sind von dem kühlen Hauch der Aufklärungszeit, wo man Lieder sang wie folgendes aus Herolds Gesangbuch:

„Ihr Eltern erkennet Eure Pflicht
 Verzärtelt Eure Kinder nicht.
 Erzieht sie in der Zeitlichkeit
 Zu nützlicher Geschäftigkeit.“

Angenehm berührt uns in Robertis Gesangbuch vor allem die Innigkeit der Empfindung, welche Formen schuf, die uns heute im Kirchenliede fast unbekannt sind, z. B. das Lied: „Gespräch Christi mit der menschlichen Seele“.

Daraus die folgenden Strophen:

„Die Seel klagt sich als wär sie krank,
 wie kann ich leyden solchen Zwang?
 Der Tag seyend viel, das Jahr ist lang,
 ich bin des Kreuzes ungewohn,
 ach, Jesu Christ, drum mein verschon.
 Christ spricht: Du mußt Dich bald erwegen,
 wie ist Deine Lieb so bald erlegen?
 Du mußt noch streiten als ein Degen,
 ich muß kasteyen Deinen Leib,
 Du wirst mir sonst viel zu steif.“ usw.

Das folgende Lied wurde seit vielen Jahren von der Kreuzbruderschaft am letzten Sonntag im Oktober gesungen; von da ab den Winter hindurch fanden die Andachten in der Pfarrkirche statt. Es war eine Art Abschiedsgesang für die Kreuzkapelle. Das Lied ist in den ersten Jahrzehnten nach dem 30 jährigen Kriege entstanden und charakterisiert die Zeitverhältnisse. Roberti hat das Lied in sein Gesangbuch aufgenommen.

„Von Betrieglichkeit der Welt“.

1. Muß es denn gelitten seyn,
 ey so will mich geben drein,
 leyden will ich bis in den Tod,
 es ist schon eine harte Noth.
2. Ist es denn allhier die Zeit,
 daß man lebe nur im Streit,
 ey so geb mich auf den Weg,
 ist er schon ein enger Weg.
3. O mein allerliebster Herr,
 der doch einmal bei dir wär,
 was ist doch auf dieser Erd,
 alles hat sich umgekehrt.
4. Find mir doch nur einen Mann,
 dem man sicher trauen kann,

- Falschheit jetztund dominiert,
und das ganze Land regiert.
5. Haß und Neid, Betrug und List,
jetzt allein zu finden ist:
O verfluchte schnöde Welt,
wer dir traut, hat weit gefehlt.
 6. Alles ist nur Schmeichlerei,
und ein lauter Polizei,
alles was auf dieser Erd,
ist nicht einen Heller werth.
 7. Frommigkeit wird ganz veracht,
wer aufrichtig, wird verlacht,
Güte man mit Böß vergelt,
also gehts in dieser Welt.
 8. Jeder sieht nur sich allein,
wenig seynd die lieben rein,
hat der Eigennutz ein End,
auch der Freund den Rücken wend.
 9. Drum ade, ich ziehe fort,
an einen andern sichern Ort,
stelle alle Hoffnung mein,
nur auf dich, o Gott allein.

Der Grund, weshalb man gerade dieses Lied vor dem Auszuge aus der Kreuzkapelle singt, ist nach allgemeiner Ueberzeugung in der letzten Strophe zu suchen, da die Kreuzbruderschaft von jetzt an ihre Andachten in der „sicheren“ Pfarrkirche abhält. Der Inhalt des Liedes will allerdings zu diesem Gedanken nicht recht passen.

**Tod von
Roberti**

Roberti starb am 3. Juni 1753, nachdem er fast 27 Jahre seines Amtes als Pfarrer von Olpe und eine lange Reihe von Jahren als Kommissarius für das Sauerland mit größtem Eifer gewaltet hatte. Er wurde am 5. Juni ehrenvoll beerdigt. Mit ihm sank wohl einer der verdientesten und begabtesten der Olper Pfarrer ins Grab. Sein Andenken lebt in der Pfarrei heute noch fort in seinen Stiftungen, Werken und Liedern.

5. Pastor Wilhelm Hundt (1756 — 1797).

Wilhelm Hundt war der jüngste Sohn der Eheleute Gewerke August Hundt und Margareta geb. Liese in Olpe, dort geboren und am 5. September 1717 getauft. Seine Taufpaten waren: Wilhelm Hengstebeck und Katharina Harnischmacher geb. Lütticke.

Hundt machte sein Studium wie viele andere Olper Bürgersöhne an der Universität zu Köln, die später in preußischer Zeit aufgehoben und nach Bonn verlegt wurde, nun aber seit einer Reihe von Jahren zu neuem Leben erwacht ist. Er erhielt zu Köln am 20. Februar 1739 die Tonsur und die niederen Weihen, wurde am 17. Dezember 1740 Subdiakon, am 25. Februar 1741 Diakon und einige Monate später erhielt er die Priesterweihe. Die Familienchronik, in ihrem ältesten Teil von dem Bürgermeister Wilhelm Joseph Hundt verfaßt, berichtet: „1741 den 1. Juni hatt mein Herr Ohm Wilhelm Hund die erste Mees gelesen“.

Hundt wurde nicht geweiht auf den Titel des Erzbischofs, sondern auf sein „väterliches Erbe“. Nach der alten Disziplin und dem uralten Recht mußte jeder Kleriker schon bei seiner Weihe einer bestimmten Kirche zugewiesen werden, wodurch sein Unterhalt gesichert war. Jene, die ohne einen solchen Titel geweiht waren, mußten vom Diözesanbischof selbst gegebenen Falls unterhalten werden. Das Konzil von Trient hatte diese alte Bestimmung von neuem eingeschärft und zum Gesetze gemacht. Familie Hundt hatte ausreichendes Privatvermögen; auf dieses wurde er geweiht. Sein Bruder Franz Hundt gab in der Verhandlung vor dem Bürgermeister und Rat der Stadt am 12. Januar 1740 als Weihegut an: 12 Obligationen und Pfandverschreibungen, dann die Gärten, Wiesen, Felder; ferner 3 Schmiedetage auf einem Drittel Stückhammer zu Maiwormshammer, der seit dem Jahre 1665 im Besitze der Familie Hundt war; 1 Schmiedetag auf der Weuste. Außerdem überträgt er dem zu Weihenden noch mehrere Grundstücke und Schmiedetage. Der Zusatz in dem Verhandlungsprotokoll heißt noch: „daß derselbe ohne die ererbte Bergstücke und Gereide Mittel als Silber, Kupfer, Zinn, Linnengezeug und dergleichen, welche kein geringes ausmachten, annoch über die 300 Reichsthaler ausstehende Aktionschulden hätte“. So attestiren demnach Bürgermeister und Rat, „daß der Neo-Ordinandus wegen seines Ehrlichen Unterhalts überflüssig versichert und dessen patrimonium sogar allein dafür sufficient sei“. Außerdem bekunden Bürgermeister und Rat, daß Hundt wegen seiner Scienz, Gottesforcht und besonderm „tugend-samen Lebenswandel“ ohne Bedenken geweiht werden könne.

(Auguste Liese: Genealogische und andere Nachrichten über Personen und Familien der Stadt bzw. des Kreises Olpe. Als Manuskript gedruckt. Olpe 1911 bei F. X. Ruegenberg).

Hundt wirkte als Vikar in seiner Vaterstadt und zwar verwaltete er die Vikarie S. Crucis et Sebastiani, deren Inhaber vom Bürgermeister und Rat der Stadt präsentiert wurden. Er erhielt dieses Beneficium nach dem Tode des Vikars Ludovici, der im Jahre 1746 starb.

Nach dem am 3. Juni 1753 erfolgten Tode des Pastor Roberti entstand ein langwieriger Streit um die Pfarrstelle, der sich mehrere Jahre hinzog. Es war im großen und ganzen der alte Streit der Landgemeinden um das Mitpatronat der Pfarrstelle gegen die Stadt. Am 6. Juni 1753 berichtete Johann Stamm, Pastor von Neuenkleusheim und H. Bender, Pastor von Drolshagen nach Köln über die Erledigung der Olper Pfarrstelle durch den Tod ihres Inhabers. Sie schlugen Vikar Kühn als Pfarrverweser vor. Am 17. Juni 1753 erging ein Erlaß des erzbischöflichen General-Vikariates an den Magistrat der Stadt, vorläufig von einer Wahl abzusehen, bis die ganze Angelegenheit des Wahlrechts geklärt sei, da auch die Landgemeinden dieses für sich mit in Anspruch nahmen. Am 28. Juni 1753 wurde dann Vikar Kühn von Köln zum Pfarrverweser ernannt.

Unter dem 30. Juni 1753 stellte das General-Vikariat dem Vikar Hundt das Zeugnis aus, er sei „vitae et morum integritate“ (untadelhaft in Wandel und Sitten) und für die Pfarrstelle sehr zu empfehlen.

Daraufhin wurde Vikar Hundt mit Stimmenmehrheit des Magistrats zum Pfarrer gewählt und dementsprechend der geistlichen Behörde präsentiert. Ein kleiner Teil der Bürgerschaft und die Minderheit des Magistrats war für Vikar Kühn, für den auch die Landgemeinden waren, die wiederholt für Kühn nach Köln und an den päpstlichen Nuntius petitionierten. Im Pfarrarchiv befindet sich auch eine Entscheidung des Papstes Benedict vom 13. April 1754 an die erzbischöfliche Behörde zu Köln, den Wilhelm Hundt als Pastor in Olpe zuzulassen und zu bestellen, da dieser „vom größeren Teil des Magistrats vorgeschlagen sei und durch untadeliges Leben und Sitten und Tugenden sehr empfohlen sei“.

Hundt scheint einen warmen Fürsprecher in Rom gehabt zu haben, aber seine Gegner gaben sich nicht damit zufrieden, sie hatten den Nuntius auf ihrer Seite, während die bischöfliche Behörde zwischen beiden hin und her lavierte.

Während Hundt am 1. April 1754 nochmals von der Behörde zu Köln warm empfohlen wurde, nur mit dem Zusatz, er müsse das Examen pro cura machen, erfolgte seine Ernennung doch

nicht. Hundt erklärte, er habe das Examen gemacht. Am 30. Mai 1755 citierte die Nunciatur die Parteien in Sachen des Streites der Communitas Olpe gegen Magistrat der Stadt und Offizialat zu Köln.

Hundt hatte sich nach seiner Wahl in das Pfarrhaus führen lassen und dasselbe in Besitz genommen. Auch nahm er schon pfarramtliche Handlungen, z. B. Taufen, Trauungen vor. Allein, die Namen der von ihm getauften Kinder finden sich nicht im Taufregister, das derselbe wie die andern Register bis zum 18. Juli 1756 führte. Er hatte im Jahre 1755 auch ein Brautpaar getraut. Da der Pfarradministrator diese Trauung für ungültig erklärte und sich auf ein Dekret des General-Vikars berufen konnte, mußte die Trauung von dem Pfarrverweser wiederholt werden.

Am 22. Juli 1755 erging ein Erlaß an den Vikar Hundt, er habe sich sub poena censurae aller Pfarrrechte zu enthalten, bis der Streit entschieden sei; die Sache lag noch beim Nuntius. Unter dem 28. Juli 1755 setzte er in einem längeren Schreiben an das General-Vikariat auseinander, daß dem Nuntius kein Recht zustehe bei Vergebung der geistlichen Stelle, und er bat um endgültige Kollation der Pfarrstelle.

Da Pfarrverweser Kühn wiederum berichtete, daß Hundt sich Pfarrechte aneigne, entschied am 31. Juli 1755 der General-Auditor gegen Hundt mit dem Verbot, vorläufig keine Pfarrfunktionen auszuüben.

Am 5. August 1755 tagte in Olpe eine von Köln eingesetzte Kommission unter dem Vorsitze des Pfarrers Bender von Drolshagen zur Untersuchung, ob Hundt die Pfarrstelle in Besitz genommen, dem Pfarrverweser Kühn bei Seite geschoben habe, ob er Pfarrfunktionen noch immer ausführe, ob er im Pfarrhaus wohne. Sämtliche Fragen wurden von den vernommenen Zeugen mit „Ja“ beantwortet.

Daraufhin erfolgte am 2. September 1755 ein Dekret des General-Vikariates an Hundt, er habe sub poena suspensionis sich aller Pfarrechte zu enthalten und sich innerhalb 8 Tagen in Köln zu verantworten. Es wurde dann die Suspension über ihn verhängt. Währenddessen intervenierten Bürgermeister Funcke und der Magistrat wiederholt für Hundt und sandten die Präsentation für ihn wieder ein.

Am 23. Dezember 1755 schrieb Hundt an das General-Vikariat, er befinde sich nun schon mehrere Wochen in Köln, könne also die Censur auch nicht inkursiert haben, weil er seitdem keine Pfarrechte mehr ausübe. Aber der Streit war noch immer nicht zu Ende.

Unter dem 24. April 1756 erfolgte ein Erlaß des Erzbischofs Clemens August, an welchen Hundt appelliert hatte, an den Pfarrverweser Kühn zu Olpe, daß ihm nicht alle Pfarreinkünfte zuständen und er demnächst Rechnung ablegen müsse. Hundt hatte nur den Kurfürsten auf seiner Seite.

Die Schreiben überstürzten sich. Am 8. Juli 1756 erging ein Dekret von Rom, daß Hundt in seinen Rechten zu schützen sei und als Pastor eingeführt werden müsse. Am 25. Juli 1756 verfügte das General-Vikariat, daß Hundt einzuführen sei, wenn er in einem Examen seine Tauglichkeit bewiesen habe. Aber der Kurfürst Clemens August verordnete am 2. August 1756, daß dem Vikar Hundt die Approbation ohne Examen zu erteilen sei, und daß die Suspension rite aufgehoben sei.

So kam denn Hundt nach dreijährigem Ringen in den Besitz der Pfarrstelle; Pfarrverweser Kühn erhielt die Pfarrei Remblinghausen bei Meschede. (Akten des Gen.-Vik. und des Pfarr-Archivs).

Schwierigkeiten und Zwiste

Hundts Amtszeit war zum großen Teil ausgefüllt mit vielen Schwierigkeiten, die ihm bereitet wurden, und die er zum Teil selbst verschuldet. Doch ist manches, was er selbst verschuldet, menschlich zu erklären aus dem Streite, den er um die Pfarrstelle auszufechten hatte. Mag sein, daß er den Menschen und seiner Behörde gegenüber etwas mißtrauisch geworden war.

Am Schlusse des sogen. 7 jährigen Krieges im Jahre 1763 war vom Kurfürsten eine Kriegskontribution (Kriegssteur) ausgeschrieben. Auch die Geistlichen, die sonst von derartigen Lasten fre waren, waren in diesem Falle nicht ausgenommen. Die Kriegssteuern waren hie und da enorm hoch. Es hatte der Pastor einmal 128 Thaler zu zahlen. Pastor Hundt weigerte die Zahlung. Dieses berichteten am 1. Februar 1763 Bürgermeister und Rat der Stadt nach Köln. Als später der Stadtkämmerer Hengstebeck im Pfarrhause erschien, um die Steuer zu erheben, wies ihm Hundt die Türe. Am nächsten Sonntag führte der Pastor nach der Predigt aus, er werde jeden aus dem Hause weisen, der als „Bettelbube“ oder „Bettelvogt“ käme, die Geistlichen wären gesetzmäßig frei. Der Landdroste von Spiegel richtete darauf in dieser Sache einen längeren Bericht an den Kurfürsten und bat diesen, den Pastor Hundt anzuweisen, die Steuer zu zahlen und auf der Kanzel alles zu widerrufen. Darauf erging unter dem 19. April 1763 ein kurfürstlicher Erlaß an den Pastor Hundt, des Inhalts, den schuldigen Anteil an Kriegsteuer zu zahlen, widrigenfalls der Betrag durch Exekution erhoben würde. Auch die Worte,

die er auf der Kanzel in dieser Angelegenheit gesprochen, mußte er widerrufen. (Gen.-Vik.-Akten).

Große Schwierigkeiten und Sorge bereiteten dem Pfarrer auch der Zwist um die Besetzung des Altaristen-Beneficiums und die Umstände, die da mitspielten. Der Magistrat und Pastor Hundt traten für Vikar Schrage ein, während der Patron den Peter Ludwig Engelhardt für das Beneficium vorschlug. Die Streitsache ging bis zur höchsten Instanz nach Rom. Kardinal Corsini entschied am 1. Oktober 1766, daß Vikar Schrage innerhalb 60 Tagen vor dem Offizialate erscheinen müsse.

Die Dokumente des Beneficiums befanden sich bei Engelhardt, von denen der eine: Rötger Engelhardt, Vikar in Olpe war, der andere: Peter Ludwig Engelhardt, um die Altaristen-Stelle stritt. Am 14. November 1766 baten Bürgermeister und Rat der Stadt das erzbischöfliche Offizialat, dem P. L. Engelhardt anzubefehlen, alle Dokumente dem Pastor oder dem Magistrate abzuliefern.

Hiergegen remonstrierten die beiden Engelhardts und baten um Zurücknahme dieser Verfügung. Daraufhin erfolgte am 22. Dezember 1766 seitens des Offizialates der Befehl an die beiden Engelhardts, unter Strafe der Suspension innerhalb 5 Tagen die Dokumente des Altaristen-Beneficiums in das Pfarrarchiv abzuliefern. Ihre Antwort lautete: „Die Altaristen-Briefschaften kämen in Ewigkeit nicht in das Kirchen-Archiv“. — Sie appellierten am 18. Januar 1767 gegen den Entscheid des Offizialates unter der Begründung, daß die betr. Dokumente immer im Besitz der Vicare gewesen seien. Weiterhin appellierten sie gegen die Censur.

Wiederum wurde ihnen unter Androhung der Suspension anbefohlen, innerhalb 8 Tagen alles abzuliefern. Am 2. Februar 1767 antwortete Engelhardt, solange der Prozeß in Rom nicht endgültig entschieden sei, würden von ihrer Seite keine Dokumente ausgeliefert, zumal dieselben immer im Besitze der Familie des Beneficiaten gewesen seien. Auf keinen Fall werde er sie Pastor Hundt übergeben, der auf Seiten Schrages stehe. Wie die Angelegenheit ausgelaufen, wird nicht gemeldet.

Die Besetzung des Altaristen-Beneficiums stand nunmehr auf des Messers Schneide: Vikar Schrage war von Köln ernannt und P. L. Engelhardt nahm die Stelle für sich in Anspruch. Lichtmeß stand vor der Tür, wo der Altaristen-Vikar in der Kreuzkapelle zu amtieren hatte. Am 29. Januar 1767 fragte Pastor Hundt in Köln an, wie er sich zu verhalten habe, wenn am Lichtmeßtage Engelhardt in der Kreuzkapelle bei der Kreuzbruderschaft predigen wolle, was dem Vikar Schrage zustehe. Seiner Ansicht

nach sei Tumult zu befürchten. Er erhielt zur Antwort, er solle selbst predigen und keiner der beiden Vikare. Hiergegen remonstrierte und appellierte Engelhardt wieder.

Am Lichtmeßtage waren etwa 1000 Personen in und um der Kreuzkapelle versammelt. Pastor Hundt wollte die Kanzel besteigen, da sprang Vikar Engelhardt vor und versuchte zu predigen. Großer Tumult in der Kapelle.

Unter dem 19. Februar 1767 erhielt Engelhardt daraufhin den Befehl, unter Strafe der Suspension innerhalb 8 Tagen in Köln zur Verantwortung zu erscheinen. Auch hiergegen appellierte Engelhardt.

Engelhardt erhielt nun in diesem Streite einen scharfen Sekundanten in der Person des mit ihm verwandten Pfarrers von Stockum, Kreis Arnsberg: Peter Anton Imhaus, Sohn der Eheleute Johann Imhaus und der Anna Maria geb. Engelhardt von Olpe. Ein Sonderling in des Wortes vollster Bedeutung, der pathologisch zu nehmen war, war dieser Imhaus. Er bekleidete nach vollendetem Studium erst die Stelle eines Geheimsekretärs bei einem Bischofe, wurde dann im Jahre 1764 Pastor von Stockum. Hier fiel er stark auf durch Kontroverspredigten, die er an großen Festtagen und bei Prozessionen, wo viel Volk zusammen kam, zum großen Aerger der Protestanten zu halten pflegte. Bei einer Predigt in Balve machte er es so stark, daß mehrere protestantische Zuhörer ihm auf dem Rückwege auflauerten, ihn ergriffen und ins Wasser warfen. Er ließ sich jedoch durch solches nicht stören. In einem dieser Händel wurde ihm auch seine große Büchersammlung gestohlen. Zuletzt verfiel er in tiefe Melancholie, er verzichtete auf seine Pfarrstelle und zog sich in ein stilles Kämmerlein zurück. Diesem Imhaus übertrug Engelhardt, der selbst suspendiert war, die Predigt in der Kreuzkapelle zum Feste Mariä Verkündigung. Vikar Schrage wurde auf eine Anfrage in Köln die Antwort, er solle selbst die Predigt halten. Pastor Imhaus wurde infolge dieses Auftritts zur Verantwortung nach Köln vor das Offizialat geladen.

Zum Fronleichnamstage beauftragte P. L. Engelhardt den Vikar Rötger Engelhardt mit der Predigt in der Kreuzkapelle.

Wie der Streit um das Beneficium ausgelaufen ist, melden uns die Akten nicht. Vikar Schrage wurde im Jahre 1769 als Pastor nach Wenden versetzt, Peter Ludwig Engelhardt war dann Inhaber des Beneficiums (Akten des Gen.-Vik. und des Pfarr-Archivs).

Auch dieser Streit ist ein Beweis für die Tatsache, wieviel Unheil „Fleisch und Blut“ in der Kirche Gottes schon in den

verflossenen Zeiten angerichtet haben. Das Wort des Herrn an seine Mutter gelegentlich der Hochzeit zu Kana: „Quid mihi et tibi est mulier?“ kommt einem da zu näherem Verständnis.

Als Hüter der geistlichen Güter war Pastor Hundt sehr besorgt um Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und als Seelsorger um den Kapellenbau in den Landgemeinden.

Bauten

Der Turm der Pfarrkirche war in sehr schlechtem Zustande. Die Communitas, d. i. die politische Stadt- und Landgemeinde, mußte für die Kosten des Turmes aufkommen. Hier begann ein Streit wegen der Verteilung der Kosten zwischen Stadt und Land. Ein ganzes Bündel Schriftstücke ging hin und her. Im allgemeinen stand die Behörde auf dem Standpunkte, daß $\frac{3}{5}$ der Kosten von der Stadt und $\frac{2}{5}$ von den Landgemeinden zu zahlen waren (Akten des Gen.-Vik.).

Auch das Pfarrhaus, für dessen Instandhaltung ebenfalls die politischen Gemeinden zu sorgen hatten, war im Jahre 1768 in völlig ruinösem Zustande. Da die Pfarrangehörigen durch Kriege und Kriegssteuern arg mitgenommen waren, erwirkte Pastor Hundt die Erlaubnis, für dieses Mal die Kosten der Restaurierung aus dem Erlös von verkauften Bäumen des Kirchen- und Pastoratswaldes zu bezahlen (Akten des Gen.-Vik.).

Mittlerweile hatte Pastor Hundt alles in so gutem Zustande, daß der Visitationsbericht aus dem Jahre 1768 die Bemerkung enthält: „Die Kirche ist in so gutem Zustande, wie kaum eine andere zu finden ist. Auch die andern Gebäude sind in bestem Zustande. Paramente und kirchliche Gefäße sind reichlich vorhanden und kostbar. Auch die Jugend ist gut unterrichtet. Nur der Kirchhof ist von der Stadt besser instand zu halten.“

Der kostbarste Kelch, der heute noch im Besitze der Pfarrkirche ist, stammt aus dieser Zeit. Es ist ein Kelch von Silber in Barockform mit sehr schönen Bildern in Porzellan-Emaille auf dem Fuße des Kelches. Dieser Kelch ist ein Geschenk des Domvikars Joh. Theodor Wilmes zu Speier, einem Neffen des Dompfarrers Noelle an seinen Verwandten Franz Wilhelm Noelle, welcher das Beneficium agoniae in Olpe inne hatte. Die Inschrift auf dem Fuße des Kelches lautet: „Jo. Theod. Willmes Eccl. Cathed. Speir.. Vic. in H. D. B. M. V. et S. Jgn. ad usum Benefic. Nöll Olpe 1758,“ d. h.: „Johann Theodor Willmes Vikar in der Domkirche zu Speyer zu Ehren Gottes, der hl. Jungfrau Maria und des hl. Ignatius zum Gebrauch für den Beneficiaten Nölle. Olpe 1758.“

Im letzten Lebensjahre des Pfarrers Hundt verursachten Reparaturen an Turm, Uhr und Orgel wiederum allein der Stadtgemeinde einen Kostenaufwand von 400 Thlr. (Gen.-Vik.-Akten).

Kapellenbau
in Thiering-
hausen

Die alte Kapelle in Thieringhausen, ein kleiner unansehnlicher Bau mit Stroh bedeckt, war nicht mehr zu reparieren. Am 19. Januar 1773 berichteten der Richter von Stockhausen, Pastor Hundt und der Kapellen-Provisor nach Köln, „die alte Kapelle sei in solchem Zustande, daß sie zusammenfalle. Die Einwohner hätten sich verpflichtet, unentgeltlich Steine zu brechen und anzufahren, auch Schiefer herbeizufahren, Hand- und Spanndienste zu leisten und die Bauleute unentgeltlich zu verpflegen. Ein Mehreres könnten sie nicht tun, da auch die Schule zu bauen sei.“ (Akten des Pfr.-A.)

Weiter berichteten obige auf Anfrage von Köln, daß die Kapelle eine jährliche Rente von 28 Reichsthlr. 20 Peterm. habe, dem eine Ausgabe von nur 3 Reichthlr 52 Peterm. gegenüberstünde. Das Holz zum Bau sei schon lange gehauen.

Unter solchen Umständen wurde der Kapellenbau gleich in die Hand genommen, nachdem die Genehmigung dazu erfolgt war. Der Grundstein wurde am 4. Mai 1773 gelegt. Er hat die Inschrift: „Anno 1773 4. Mey Hoc Sacellum R. Dns Wilhel Hunt Pastor et Clarihsimus Dns Joseph de Stockhausen Judex Oipensium et Dominus Henricus Grewe Provisor exstrui curarunt,“ d. h.: „Am 4. Mai 1773 haben der Hochwürdig Herr Pastor Wilhelm Hundt und der hochangesehene Herr Joseph von Stockhausen Richter von Olpe und der Provisor Heinrich Grewe diese Kapelle erbauen lassen.“ — Man sieht, der Steinmetz, der die Inschrift meißelte, nahm es mit der Orthographie nicht so genau. Diese Kapelle, die allerdings später restauriert wurde, steht heute noch.

Kapellenbau
in Saßmicke

In den Jahren 1770—1780 wurde ferner die jetzige Kapelle in Saßmicke erbaut. Bis dahin hatte diese Gemeinde noch keine Kapelle gehabt. Sie wurde von der Gemeinde selbst errichtet, die auch zur Unterhaltung verpflichtet ist (Pfarr-Archiv).

Diese beiden Kapellen sind auch ein Beweis dafür, daß Pastor Hundt es den Landgemeinden nicht nachtrug, daß sie gegen seine Anstellung als Pastor bis zum letzten gearbeitet hatten.

Neuer Altar
in der
Pfarrkirche

Auch auf die Verschönerung der Pfarrkirche war Pastor Hundt immer bedacht. U. a. erhielt die Pfarrkirche im Jahre 1773 einen neuen Mutter Gottes-Altar, der einen Kostenaufwand von 85 Thlr. 56 $\frac{1}{2}$ Stüber verursachte (Pfarr-Archiv).

Nun die Gemeinde Thieringhausen eine neue schöne Kapelle hatte, entstand auch der Wunsch, einen eigenen Geistlichen im

Dorfe zu haben. Am 10. November 1780 richteten die Einwohner des Dorfes ein begründetes Schreiben an das General-Vikariat zu Köln des Inhalts, „das Dorf habe sich verpflichtet, einen Geistlichen auf eigene Kosten zu unterhalten und bittet um Sendung eines Priesters“. Pastor Stamm von Neuenkleusheim befürwortete recht warm das Bittgesuch. Da nicht gleich Antwort einlief, ward das Gesuch am 9. Dezember 1780 erneuert.

Gottesdienst
in Thiering-
hausen

Daraufhin wurde von Köln unter dem 19. Dezember 1780 für 5 Jahre die Erlaubnis erteilt, daß in den Wintermonaten vom 1. November bis 1. Mai in der Kapelle zu Thieringhausen an Sonn- und Feiertagen eine hl. Messe gelesen werde mit Predigt, und daß der Geistliche auch die Kranken des Ortes versehe. So bekam Thieringhausen für die Wintermonate einen eigenen Geistlichen.

1785 wurde obige Erlaubnis für 5 weitere Jahre verlängert. Am 30. Juni 1786 kamen die Bewohner Thieringhausens auch um die Erlaubnis ein, in der Sommerzeit dieselbe Vergünstigung zu haben. Pastor Hundt war nicht dagegen, wohl aber die Geschäftsleute und die Wirte der Stadt, welche scharf Opposition machten. Die Erlaubnis wurde nicht gewährt (Akten des Gen.-Vik.).

Wie schon oben gemeldet, hatte Pastor Hundt gute Freunde zu Rom. So erwirkte er im Jahre 1757 vom Papst Benedikt XIV. die Vergünstigung auf 7 Jahre, „daß alle Gläubigen, welche am Feste des Apostels Matthäus die Kapelle in Rüblinghausen besuchten und dort beteten, einen vollkommenen Ablass gewannen. Es durften aber keinerlei Gaben dafür entgegengenommen werden (Pfarr-Archiv).

Ablaß-
Erteilungen

Papst Clemens XIII. erteilte eine gleichlautende Ablassbewilligung am 10. November 1762 für die Kreuzkapelle.

Hoher Besuch erfreute zu Pfarrer Hundt's Zeiten Pfarrei und Stadt Olpe. Der Landesfürst, Erzbischof Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, besuchte im Jahre 1785 die Stadt und Pfarrei und firmte zu Olpe am 31. August 3200 und am 1. und 2. September 4524 Firmlinge. Die Firmlinge waren aus Olpe, Attendorn, Drolshagen, Wenden, Römershagen, Kleusheim, Elspe, Förde, Veischede, Rahrbach, Helden und Kohlhagen. Die Firmlinge aus Belmicke, Wiedenest, Rhode, Heinsberg und Kirchhunden waren nicht erschienen (Gen.-Vik.-Akten).

Firmung

Küster Peter Eiffel präsentierte eine Rechnung über seine Arbeit dabei:

Für Arbeits-Leuthen und ich selber 1 Tag die	Thlr.	Stb.	Pfg.
Nahmen der Firmlinge aus dem Kirchspiel ein-			
geholt:			unleserlich
eine extra-ordinaire Wäsche halten müssen	—	27	—
3 Tage und noch 1 Tag ein Fraumensch gehalten			
in der Kirche (zum Reinigen):	1	9	—
Für Leuten bei Ankunft des Erzbischofs	—	27	—
an den 3 Firmtagen	1	27	—
und beim Abzug zahlen müssen	—	9	—

Kirchenchor

Der Kirchenchor, über den die vorherigen Kapitel schon einige Hinweise enthalten, trat zu Pastor Hundt's Zeiten in Kirchenrechnungen und anderen Notizen mehr in die Erscheinung. Es ist gewiß ein großer Schaden, daß man sich erst im Jahre 1826 dazu entschloß, ein Lagerbuch anzulegen. Dieses Lagerbuch beginnt mit den im Geiste der Zeit schwülstigen Worten: „Die von unsern achtbaren Vorgängern nicht in Betracht gezogenen günstigen Vortheile, in genauen Büchern sich über die geschichtliche Vergangenheit unseres Ganzen überhaupt, sowie die sanften Zurück-Erinnerungen an frühere Chorsänger, welche in Frommen Sinn erfreuliche Thätigkeit für öffentliche Kirchen-Erbaulichkeit erzeugten, heilsam zu zerstreuen: mußten wohlthätig mitwirken zur Vernachlässigung oder Unterlassung solcher Aufstellungen, deren helleres Licht von der Finsternis weiterer Rückblicke zu sehr verdrängt, als daß ein Beginnen dieserartiger Bücher vom fernen Seculum her jetzt in Möglichkeit stünde.“

Dieses Lagerbuch enthält aber schon einige Namen, die zur Amtszeit des Pastors Hundt als Chorsänger gewählt waren und zwar:

im Jahre 1787: Franz Joseph Liese;

im Jahre 1790: Justizamtmann Zeppenfeld u. Franz Joseph Funcke;

im Jahre 1793: Franz Michael Liese.

Die Kirchenrechnung aus dem Jahre 1780 hat unter Ausgaben folgende Position:

beim Chorzech verzehrt	4 Thlr.	48 Stüber
beim Chorzech getrunken 42 Maaß Wein	14 Thlr.	

Die Rechnung des Jahres 1781 hat an Ausgaben für den Chorzech 18 Thlr. 1 Stüber.

Die Chorsänger der damaligen Zeit müssen also wohl trunkfeste Männer gewesen sein.

Ueberhaupt spielten die Ausgaben für Essen und Trinken in den Kirchenrechnungen eine nicht unbedeutende Rolle, z. B. aus dem Jahre 1780:

Beim Martinus-Zech, wo 24 Männer zugegen waren, verzehrt	10 Thlr. 12 Stüber
dabei 25½ Maaß Wein getrunken	8 „ 12 „
Bei Revision der Kirchenrechnung durch Hofrat und Bergmeister Brocke, Kämmerer Mül- lendiek und 2 Provisoren verzehrt an Essen und Trinken	5 „ 24 „
Beim Martinus-Zech im Jahre 1781 verzehrt	16 „ 18 „

Mitten im Gewirr des Siebenjährigen Krieges entschlossen sich die Olper, alljährlich eine Wallfahrt zum Gnadenbilde der Gottesmutter nach Werl zu machen. Im Jahre 1760 zog zum ersten Mal die Olper Prozession nach Werl. „Während man in Werl selbst nicht wagte, den üblichen Umgang zu halten, zogen die frommen Olper, nicht achtend auf das Gespött der Soldaten und das Getümmel des Krieges, unter Anführung ihres Kaplans, eines besonderen Marienverehrer, mit fliegenden Fahnen in die Kirche ein, eine stattliche Kerze zum Opfer bringend, und trugen nicht wenig zur Erbauung der Pilger bei“ (Forck, Geschichte von Olpe). Diese Wallfahrt wurde zu Fuß gemacht, die Nacht auf der Hinreise wurde in Allentrop (Allendorf) zugebracht.

Erste Olper
Wallfahrt
nach Werl

Die Wallfahrt hat die Jahrhunderte überdauert, wenn auch heute die Eisenbahn benutzt wird. Aber in den Jahren des Weltkrieges, als Eisenbahnzüge für Pilger nicht gestellt wurden, hat man wieder nach Väter Art die Pilgerfahrt zu Fuß gemacht.

Aus der geldarmen Zeit stammen doch einige Stiftungen; z. B. stiftete Familie Brocke im Jahre 1772 ein Kapital, aus dem jährlich am Aller-Seelentag eine Zinssumme von 13 Thlr. an die Armen verteilt wurde.

Stiftungen

Im Jahre 1769 vermachte die „geistliche Jungfrau Catharina Harnischmacher 100 Thaler“ für heilige Messen (Akten des Gen.-Vikariats).

Für die Schulkinder der Stadt, nach dem Berichte des Pastors aus dem Jahre 1777, 280 an der Zahl, waren zwei Schulklassen vorhanden, aber nur ein Schulzimmer. In diesem Jahre beschloß der Magistrat, ein zweites Zimmer einzurichten. Der Schule wurde aber großer Abbruch getan durch einen Franziskaner-Pater, der sich in Olpe aufhielt und eine Winkelschule errichtete.

Schulwesen
in Olpe

Am 6. November 1777 berichteten Bürgermeister und Rat der Stadt an die kurfürstliche Regierung, daß die Stadtschule großen Schaden erleide durch einen Franziskaner-Pater, der vor allem Lateinschüler aufnehme. Auch die Lehrer hätten große Einbuße an Einnahme. Die Jugend lerne zudem bei dem Pater nichts.

Am 20. November desselben Jahres wurde dem Pater verboten, noch weiter Lateinschüler zu unterrichten, nur solche dürfe er unterrichten, die „zur ersten Klasse fähig sind“ (Gen.-Vik.-Akten).

Schulordnung
für die
Schulen der
Stadt

Von großem Interesse ist die im Oktober 1771 erlassene Schulordnung für die Schulen der Stadt Olpe, die im wesentlichen lautet:

1. Jeder Lehrer soll von morgens 7—10 Uhr (einschl. der heiligen Messe) die deutsche Schule halten, diese Zeit beständig bei der ihm anvertrauten Jugend bleiben, jedes Kind einmal ordentlich aufsagen und eine Lection schreiben lassen.
2. Von 11—12 Uhr muß jeder Lehrer für die „Latein und Rechnen Lernenden“ Silentium halten.
3. Nachmittags von 1—4 Uhr muß er wieder deutsche Schule halten und darin die Kinder zweimal aufsagen und zwei Lectionen schreiben lassen.
4. Von 5—7 Uhr muß er für die Schüler wieder Silentium halten.
5. Im Winter soll wöchentlich einmal, im Sommer aber, wenn in der Woche kein Feiertag ist, zweimal „Spieltag“ gegeben werden.
6. Die Magistri sollen alle Sonn- und Feiertag „vor dem hohen Amt, vor der Vesper und vor der christlichen Lehre die Kinder in der Schule zusammen kommen lassen, dieselben in guter und stiller Ordnung in die Kirche führen, dort fleißige Achtung darauff haben, daß ein jedes Kind sein Gebett andächtig verrichte, nicht minder die Prozessionen in guther Ordnung begleithen und führen.“
7. Der Lehrer muß in der Woche zweimal christliche Lehre halten.
8. „Mit den Meßdienern soll von beyden Schulen alternirt werden, und an welcher die Woche ist, bestellet der Magister nach der Ordnung die Meßdiener“.
9. Ohne Consens des Herrn Pastoren und des Herrn Bürgermeisters soll kein Magister einen Tag aus der Schule bleiben.
10. Die Magistri sollen verpflichtet sein, öfters zu visitiren, damit auf den Gassen, vorab auf dem Kirchhof, von der Jugend keine Ausgelassenheit verübt werde.
11. Das von den Kindern mitzubringende Holz darf nur in der Schule verwandt werden.

Wohingegen:

1. Jeder Bürger von jedem Kinde 7½ Stüber pro Quartal für den

deutschen Unterricht an den Vor- und Nachmittagen zahlen muß.

2. Für das deutsche Morgens- und Nachmittags-Silentium sind 30 Stüber zu zahlen, für jedes allein 15 Stüber.
3. Die Latein-Lernenden zahlen für das „Morgens- und Nachmittags-Silentium 1 Thlr. 15 Stüber.
4. Alle, die im „Morgens- oder Nachmittags-Silentium“ das Rechnen erlernen, zahlen für jedes Vierteljahr 40 Stüber, für jedes von beiden allein 20 Stüber.
5. Von jedem Toten zu begleiten hat der Magister zu empfangen 3½ Stüber; wenn ein „singend Amt ist“ 5 Stüber.
6. Jedes Kind muß am Markus-, Thomas- und Neujahrstag jedesmal dem Lehrer 1 Petermännchen zahlen.
7. Letztlich wird das übrige Salarium „den H. Magistern aus den Städtisch-, Kirchen- und Kapellen-Renten oder Mitteln angewiesen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn ein oder der andere Magister in vorgeschriebener denselben obliegenden Schuldigkeit saumselig oder sonstens eines Fehlers beschuldigt werden könne, der Magistrat denselben alle Jahr, den Umständen nach auch alle Viertel Jahr absetzen und einen andern anzunehmen sich vorbehalten“.

Obige Ordnung erhielt auch einen den Zeitumständen nach entsprechenden sozialen Einschlag des Inhalts: „Die armen Kinder betr. muß jeder Lehrer alle Quartal dem Bürgermeister eine Liste einreichen. Zahlung dafür geschieht dann aus dem Armenfonds. Bürger, die zwar nicht arm aber zeitweise mittellos sind, können sich geheim bei dem Bürgermeister melden, der für Zahlung sorgt, die verschwiegen bleiben soll.“

Die Besorgung der Schulangelegenheiten war in jener Zeit eine Sache der politischen Gemeinden. Die mittelalterliche Volksschule hatte ihren früheren privaten Charakter durch den Erlaß des Kurfürsten (Clemens August 1723—1761) verloren, wonach die Gemeinden die Pflicht erhielten, Neubauten aus Gemeindemitteln aufführen zu lassen. Vor der Regierung des Kurfürsten Max Friedrich mischte sich der Staat selten in Schulangelegenheiten. Die Schulen waren Pfarrschulen und standen unter Aufsicht des Pfarrers.

Kurfürst Max Friedrich gründete im Jahre 1777 zu Bonn eine Akademie und unterstellte das gesamte Schulwesen, das höhere wie das niedere, einem Akademie-Rate... Da dieses Schwierigkeiten verursachte, setzte er im Jahre 1781 eine eigene Schulkom-

mission für das Herzogtum Westfalen ein, die aber im Jahre 1787 mit Aufhebung des Akademie-Rates auch aufgelöst wurde.

Sein Nachfolger, der letzte Kurfürst Maximilian Franz, schuf im Jahre 1791 für das Herzogtum Westfalen eine neue Schulkommission. Im folgenden Jahre 1792 errichtete er einen Lehrstuhl für Pädagogik an der Akademie zu Bonn, und er machte den Besuch der pädagogischen Vorlesungen, die im Sommer für die Teilnehmer unentgeltlich stattfanden, allen Lehrern zur Pflicht.

Diese Kurse waren die ersten Normalkurse für Kur-Köln. Der Zudrang zu diesen Kursen steigerte sich von Jahr zu Jahr, so daß bald fast sämtliche Lehrer Normalunterricht genossen hatten. Pfarrer Friedrich Adolf Sauer in Rüthen eröffnete mit Genehmigung des Kurfürsten auch eine solche Normalschule in Rüthen. Er ist der Organisator des westfälischen Schulwesens zu nennen. Von 1795—1801 hatten 121 Lehrer und Lehrerinnen an diesen Kursen teilgenommen. (Lamers, Die Industrieschulen des Herzogtums Westfalen).

Handfertigkeits-Unterricht kam in dieser Zeit zu den Unterrichtsfächern der Volksschule hinzu. Der statistische Ueberblick über den Stand des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen aus der Wende des 18. Jahrhunderts verzeichnet über Olpe:

Zahl der Schulkinder 212. Das Recht der Anstellung der Lehrer hatten Bürgermeister und Rat.

Auch werden hier erwähnt die Landschulen in Lütringhausen — Stachelau, Rhonard-Günsen, Thieringhausen, Thal - Saßmicke, Rüblinghausen.

Im Jahre 1713 am 5. Mai hatte der kaiserliche Kriegskommissarius Johann Georg Falcke in Wien ein einfaches Beneficium gestiftet „Auf dem Werde“ bei Schmallenberg. Sein Testament von diesem Tage ist ein schönes Zeugnis der religiösen und karitativen Gesinnung, welche jener Sauerländer in seiner hohen Stellung am Kaiserhofe zu Wien sich bewahrt hatte. Es besagt im wesentlichen folgendes:

1. „Ich befehle meine Seele in die grundlose Barmherzigkeit Gottes, der sye zu seinem Ebenbilde erschaffen, von Sünden erlöset und mitt seiner Gnade geheilliget hat, mit inbrünstiger Bitte, daß mich Gott zu Gnaden aufnehmen, durch die Unendlichen Verdienste des kostbahrsten Blutes Jesu Christi, Unseres allein Seligmachers, und durch die Vorbitt der übergebenedeyten Mutter Gottes Maria und aller lieben Heyligen, mir alle meine Sünd verzeihen wölle, gleich wie ich auch allen

und jedem von Herzen verzeihe, welche mich quocumque modo beleidiget haben.

2. Was meinen sterblichen Leib {betrifft, so soll solcher nach Christlich Catholischem Gebrauch zu denen Ehrwürdigen P. P. Franziscanern allhier St. Hyronimo in die Kirchen begraben und die gewöhnliche Taxa vor die Grabstell bezahlet werden.
3. Für seine Seele müssen nach seinem Absterben 2000 heilige Messen gelesen werden, und er stiftete dafür 1000 Gulden.
4. Zu St. Peter-Gebau bestimmte Stifter 100 Gulden.
5. Zur Aufrichtung eines Beneficiums in der Stadt Schmallenberg im Cölnischen Sauerlandt an der sogen. Muttgen'schen Kapelle stiftete er 2000 Gulden. Dieses Beneficium soll einer von der „Falcke'schen Freundschaft“, so einer vorhanden ist oder sonst ein anderer Geistlicher inne haben. Er soll von der Falcke'schen Freundschaft in Olpe präsentiert werden.
6. Den Armen in „Klagbaum“ vermachte er 200 Gulden, wofür sie beten sollen.
7. Dem kaiserlichen Feldspital vermachte er 5000 Gulden.
8. Den Hausarmen 2000 Gulden.
9. Den übrigen Armen 1000 Gulden.
- 10—16 enthält allerlei Legate für Bekannte, seinen Schreiber, seine Dienstmagd usw.
17. Seinen drei Stiefschwestern aus dem Nassauischen werden jeder 300 Gulden vermacht.
18. Weitere Legate.
19. Als Testaments-Vollstrecker und Universal-Erben setzt er seinen Bruder Caspar Lambrecht Falcke ein.

Der Stifter starb im Jahre 1715, und das Beneficium wurde von Köln am 6. September 1717 kanonisch errichtet und genehmigt (Pfarr-Archiv). Erster Inhaber wurde Johann Eberhard Falcke, ein Neffe des Stifters.

Von Köln aus wurde noch ausdrücklich bestimmt, daß die Dokumente und Obligationen dieses Beneficiums im Pfarrarchiv zu Olpe aufzubewahren seien.

Als Verpflichtung hatte der jeweilige Beneficiat wöchentlich eine heilige Messe für den Stifter und dessen Blutsverwandten, für andere zwei heilige Messen zu intendieren (Pfr. A.).

Das Patronatsrecht lag bei der Familie Falcke zu Olpe und zu dieser gehörten im Jahre 1740:

Johannes Falcke,
Röttger Falcke,

Franz Heinrich Falcke,
 Johann Heinrich Falcke,
 Johann Loeser und Frau geb. Anna Maria Falcke,
 Johann Rüggenberg und Frau geb. Elisabeth Falcke,
 Bernhard Liese und Frau geb. Angela Falcke, sämtlich in Olpe.

Als das Beneficium durch den Tod des ersten Inhabers im Jahre 1754 frei geworden war und die Präsentatoren in Olpe ein Mitglied der Familie Fr. Xaver Falcke präsentierten, richteten am 10. Mai jenes Jahres Bürgermeister und Rat der Stadt Schmallenberg nebst Mitgliedern der Familie, die in Schmallenberg wohnte, ein Gesuch an das Kölner General-Vikariat, den von Olpe Präsentierten nicht zu genehmigen und zu bestätigen. Demgegenüber traten die Olper Falcke's für den von ihnen präsentierten Franz Xaver Falcke ein, einen Sohn des Kaufmanns Peter Falcke und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Wilmes. Gleichzeitig beschwerten sie sich darüber, daß der Notar Weber, der auch eine geborene Falcke zur Gattin hatte, die Akten des Beneficiums in Verwahrsam habe und dem Pfarrarchiv Olpe nicht aushändigen wolle, wie es vorgeschrieben sei. Darauf erging ein Erlaß an den Notar Weber, innerhalb 14 Tagen die Dokumente abzuliefern und als dieser solches versäumte, wurde der kurfürstliche Richter von Stockhausen beauftragt, die Dokumente einzuholen. Erst am 8. Oktober 1754 lieferte er diese ab, nachdem ihm ein letzter Termin von einem Tag gestellt war.

Franz Xaver Falcke von Olpe wurde Beneficiat. Das Hebe-
 register des Falcke'schen Beneficiums vom 27. 8. 1754 hat folgende
 Positionen:

1. Pfandbriefverschreibung von Eheleuten Stracke vom 2. Januar 1717 über 50 Reichsthaler.
2. Pfandbriefverschreibung von Niederschlag zu Wenden vom 14. März 1726 über 25 Reichsthaler.
3. Pfandbriefverschreibung von Johann Stähler zu Hünsborn vom 4. April 1725 über 25 Reichsthaler.
4. Pfandbriefverschreibung von Johann Löser in Olpe vom 14. Januar 1717 über 150 Reichsthaler.
5. Pfandbriefverschreibung von Johann Peter Ennen in Herpell vom 3. März 1717 über 50 Reichsthaler.
6. Pfandbriefverschreibung von Adam Dietrich zu Rahrbach von 1716 über 120 Reichsthaler.
7. Pfandbriefverschreibung von Johann Wolffschläger zu Halbhusten von 1729 über 66 Reichsthaler 36 Peterm.

8. Pfandbriefverschreibung von Johann Töllner zu Olpe vom 23. Januar 1708 über 20 Reichsthaler.
9. Pfandbriefverschreibung von Konrad Wirth zu Möllmicke vom 11. Februar 1717 über 46 Reichsthaler 36 Peterm.
10. Pfandbriefverschreibung von Heinrich Stamm zu Stachelau vom 10. Juli 1724 über 62 Reichsthaler.
11. Pfandbriefverschreibung von Johann Meywomb zu Olpe vom 2. Mai 1736 über 150 Reichsthaler.
12. Pfandbriefverschreibung von Philipp Meywomb zu Schneppenohl vom 4. Dezember 1707 über 100 Reichsthaler.
13. Schuldschein von Joh. Aloysius Klumpe zu Olpe vom 11. November 1749 über 30 Reichsthaler.
14. Gerichtl. Pfandverschreibung von Anton Koch in Wenden vom 12. August 1717 über 50 Reichsthaler.
15. Schuldschein von Johann Schürholtz zu Olpe vom 12. Juni 1753 über 100 Reichsthaler.
16. Schuldschein von Joh. Wilhelm Wigger zu Olpe vom 1. Februar 1746 über ?
17. Schuldschein von Johann Halbe zu Gipperich vom 13. September 1716 über 150 Reichsthaler.
18. Schuldschein von Hans Osthelder zu Olpe vom 25. Juli 1703 über 60 Reichsthaler.
19. Schuldschein von Maria Catharina Falcke zu Olpe vom 26. August 1746 über 100 Reichsthaler.
20. Schuldschein von Elisabeth Falcke, Ehefrau von Friedrich Rueggenberg in Olpe über 130 Reichsthaler.

So hatte denn Olpe ein 5. Vikarie-Beneficium. Leider sind die Kapitalien dieses Beneficiums in den Jahren der Inflation nach dem Weltkriege den Weg alles Fleisches gegangen. Sie sind zum größten Teil unwiderruflich verloren. Die Präsentation liegt heute bei der Familie Hundt in Olpe.

Am 26. Oktober 1771 erging ein Erlaß des Kölner General-Vikariates, von nun an alle Kirchengüter öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten. Ursache dieses Erlasses war der Umstand, daß alle Kirchengüter der Olper Kirche jährlich nur 6 Thlr. 18 Gr. Pacht einbrachten, etwa wie Köln meinte, ein Dreißigstel der Summe, die einkommen mußte. Köln entschied, daß die früheren Pachtverträge rechtsungültig seien.

Neuverpachtung u. zwar öffentliche Verpachtung der Kirchengüter

Auf einem Termin im Olper Pfarrhause am 26. November 1771 protestierten hiergegen alle früheren Pächter, weil die Pachtjahre noch nicht abgelaufen seien, weil ferner die meisten Pächter arme Leute seien und nur kleine Parzellen in Pacht hätten. Bei

einer öffentlichen Verpachtung würden aber nur den Wohlhabenden die Grundstücke zufallen. Sie drohten, das Gericht anzurufen, und so kam es nicht zur Neuverpachtung.

Im folgenden Jahre 1772 auf Martini lief die Pachtzeit zu Ende. Am 14. Dezember 1772 fand dann in Gegenwart des Pastors, des Richters, des Bürgermeisters und der Kirchenprovisoren die Neuverpachtung statt. Am ersten Tage wurden die Güter auf dem Lande verpachtet und am folgenden Tage die in der Stadt Olpe. Im Vergleich zu früher wurden die neuen Pachten erheblich höher, wie folgende Uebersicht zeigt:

	Alte Pacht			Neue Pacht		
	Thlr.	Stb.	Pfg.	Thlr.	Stb.	Pfg.
1. Colon Heuel, Rhode	5	1	9	9	—	—
2. Adrian Menne, Neuenkleusheim	2	13	6	6	—	—
3. Joh. Peter Hengstebeck, Höchstbietender	2	12	10	10	—	—
4. Joh. Peter Keeshe zu Rhode	2	8	6	7	—	—
5. Joh. Meyworm zu Rhode	2	9	—	6	—	—
6. Michael Hütte zu Rhode	6	16	—	15	—	—
7. Peter Anton Hesse	1	39	—	2	36	—
8. Johann Stahl v. Kleusheim	1	23	—	2	12	—
9. Gabriel Müller, Saßmicke	1	3	—	2	—	—
10. Johann Meyworm, Thieringhausen	1	3	—	5	—	—
11. Peter Schram zu Thieringhausen	—	40	6	1	13	6
12. Johann Schram zu Thieringhausen	1	3	—	5	—	—
13. Joh. Pet. Sondermann, Lüttringhausen	—	51	3	1	6	—
14. Johann Lütticke, Saßmicke	2	22	6	6	—	—
15. Andreas Kaufmann, Saßmicke	2	40	—	5	—	—
16. Johann Theile von Dahl	4	44	6	7	—	—
17. Heinrich Stracke, Dahl	1	36	—	1	42	—
18. Joh. Peter Stutte, Saßmicke	2	28	3	9	—	—
19. Peter Schledorn, Saßmicke	—	6	—	—	15	—

Am folgenden Tage fand Weiterverpachtung statt von den Olper Ländereien

1. Wilhelm Gastreich	1	25	6	3	27	—
2. Johann Georg Zeppenfeld	—	28	3	1	13	6
3. Wwe. Rötger Schmitt	—	23	9	1	18	—
4. Hans Georg Müller	—	27	3	1	12	—

	Alte Pacht			Neue Pacht		
	Thlr.	Stb.	Pfg.	Thlr.	Stb.	Pfg.
5. Eberhard Löser	—	38	6	1	13	6
6. Ehefrau Anton Sondermann	—	15	—	1	18	—
7. Wwe. Johann Lütticke	—	41	6	2	—	—
8. Wwe. Peter Meyworm	—	37	6	1	—	—
9. Wwe. Hermann Gipperich	—	7	9	—	42	—
10. Johann Cramer	—	38	—	2	13	6
11. Joh. Peter Loholz	—	32	—	1	—	—
12. Tillmann Zeppenfeld	—	20	8	—	48	—
13. Ludwig Gockeler	—	9	3	—	36	—
14. Anna Gertrud Zimmermann	—	34	9	1	40	6
15. Bernhard Schröder	—	38	9	1	18	—
16. Johann Hüpper	1	9	—	2	—	—
17. Peter Nölle	—	9	9	—	27	—
18. Melchior Zeppenfeld	—	20	—	1	—	—
19. Wwe. Johann Immehaus	—	7	9	—	14	—
20. Johann Rüggenberg	—	51	9	2	39	—
21. Anna Elis. Möllendicke	—	27	3	1	27	—
22. Johann Werth	1	10	—	1	36	—
23. Angela Adam	—	15	—	—	15	—
24. Heinrich Liese	—	31	3	1	—	—
25. Franz Westhof	—	30	3	1	—	—
26. Bernhard Kemper Liese	—	26	9	1	36	—
27. Frau Peter Anton Adam	—	29	—	—	36	—
28. Augustin Hengstebeck	—	35	3	—	48	—
29. Michael Gastreich	—	43	3	1	27	—
30. Hans Georg Nölle	—	31	3	1	40	6
31. Franz Adam	—	9	3	—	15	—
32. Wwe. Reinhard Helner	—	40	3	1	27	—
33. Andreas Grubener	—	7	3	—	10	—
34. Wwe. Joh. Peter Gastreich	—	18	3	1	—	—
35. Maria Juliana Timpe	—	17	—	—	24	—
36. Wilhelm Brocke	—	8	—	—	22	—
37. Anna Marg. Harnischmacher	—	36	—	1	36	—
38. Heinrich Schrage	—	3	—	—	3	—
39. Joh. Peter Voß	—	16	—	1	—	—
40. Michael Zimmermann	—	50	6	2	—	—
41. Johann Loos	—	29	6	—	30	—
42. Joh. Heinrich Steinmetzger	—	14	—	—	15	—
43. Aloys Klumpe	—	13	9	—	24	—
44. Joh. Peter Lütticke	—	36	—	1	18	—

Verpachtung (Fortsetzung 1773)

	Alte Pacht			Neue Pacht		
	Thlr.	Stb.	Pfg.	Thlr.	Stb.	Pfg.
45. Joh. Peter Göckler	—	10	3	—	18	—
46. Peter Köster	—	12	—	—	18	—
47. Anna Clara Reuter	—	3	—	—	7	—
48. Doctor Funcke	—	50	—	1	18	—
Rötger Kemper	—	9	—	—	18	—
Ww. Joh. Peter Rothaubt	—	51	3	2	—	—
49. Franz Gerhardt	1	18	3	3	24	—
50. Peter Fahren	—	48	3	2	—	—
51. Joh. Franz Brocke	1	9	—	2	27	—
52. H. Stolzenberg	—	25	—	—	36	—
53. Ww. Gerhard Nies	—	13	—	—	18	—
54. Anna Cathar. Kraft	1	18	—	1	27	—
55. Wwe. Joh. Diertrich Harnisch- macher	—	14	9	—	15	—
56. Joh. Wilh. Kemmer	—	14	9	—	15	—
Rötger Neuhaus	—	30	3	—	45	—
57. Johann Hunold	—	14	9	—	15	—
58. Scheff Harnischmacher	1	6	9	2	13	6
59. Franz Michael Liese	—	4	—	—	4	—
60. Heinrich Deimel	1	3	—	5	9	—
61. Joseph Wolfschläger, Dahl.	Die bisherige Pacht belassen angesichts seiner Armut.					

Pastor Wilhelm Hundt traf das Unglück, in seinem Alter erblindet zu sein. Schon seit dem Jahre 1781 sind die Eintragungen in den Pfarrregistern von anderer Hand. Er starb am 12. Juli 1792. Die Sterbenotiz im Sterberegister besagt: „14 a Julii sepultus est Plurimum Reverendus Dominus Wilhelmus Hundt, pastor ecclesiae Olpensis, praenobilis Domini Augustini Hundt consulis civitatis Olpensis et Margarethae Liese conj. leg. filius, aetatis 76, presbiterii 52 ac pastor Olpensis per 36 Annos. Requiescat in pace“, d. h. „Am 14. Juli wurde beerdigt der Hochwürdige Herr Wilhelm Hundt, Pfarrer zu Olpe, ehelicher Sohn der Eheleute Bürgermeister Augustinus Hundt und dessen Ehefrau Margaretha Liese, im 76. Jahre seines Lebens und im 52. Jahre seines Priestertums; 36 Jahre lang war er Pastor zu Olpe. Er ruhe in Frieden!“

7. Pastor: Peter Ludwig Anton Hengstebeck. 1793 — 1811.

Er war wiederum ein Olper Kind und geboren am 3. Juni 1740. Seine Eltern waren Gerbereibesitzer Wilhelm Hengstebeck und Anna Maria geb. Falcke zu Olpe. Nach der Kölner Universitätsmatrikel war Peter Hengstebeck im Jahre 1757 in Köln immatrikuliert, auch im Jahre 1761 und 1762 wird er als cand. theol. erwähnt (u. a. im Taufregister als Pate). Zum Priester geweiht im Jahre 1763 war er Beneficiat des Rochus-Beneficiums in Olpe, ja, er hatte dieses schon einige Jahre vor seiner Weihe inne. Gleichzeitig besaß er das Falcke'sche Beneficium, er war also Inhaber zweier einfacher Beneficien.

Als Rochus-Vikar oblag ihm u. a. der Unterricht in der Schule. Das Bruderschaftsbuch der Kreuzbruderschaft berichtet, daß „er die lateinische Schule 4 Jahre ruhmvoll hielt“. Nachdem hielt er noch 6 Jahre die deutsche Schule, bis er wegen wiederholten Blutsturzes gezwungen war, diese aufzugeben. Er wohnte dann auf der Stachelauer Hütte, „wo aber auch sein Eifer für die christliche Lehre nicht erkalte und was er alsda noch wirkte, können die Dörfer Stachelau, Lütringhausen, Thieringhausen, Rhonard und Günsen bezeugen.“ (Pfarr-Archiv).

Am 22. Juli 1792 wurde er „nach dem Absterben des hochwürdigen und hochgelehrten Pastors Wilhelm Hundt mit dem größten Beifall der Gemeinde zum Pastor erwählt“. Nach Ablauf des Gnadenjahres erfolgte am 11. November 1793 seine Einführung ins Pfarramt. Pfarrverweser war in der Vakanz der Vikar Franz Rötger Hundt, ein Neffe des verstorbenen Pfarrers Wilhelm Hundt.

Nachdem Hengstebeck das Pfarramt angetreten, stellte er in Köln bei der bischöflichen Behörde die Bitte, ihm das Rochus-Beneficium auch zu belassen. Präsentiert für die Rochus-Vikarie war aber Franz Rötger Hundt, der auch das Beneficium an der Kreuzkapelle inne hatte. Hundt begründete sein Gesuch um Bestätigung damit, daß das Beneficium an der Kreuzkapelle nicht genug zum Leben auswerfe, da er als Vikar S. Crucis eine jährliche Einnahme von nur 89 Thaler 26 Stüber habe, wofür er verpflichtet sei zur Lesung von 180 hl. Messen in jedem Jahre. Auch durch die Verleihung des Rochus-Beneficiums übersteige er in seinen Einkünften nicht die Competenzen. Beide Beneficien seien einfache, könnten demnach nach kanonischem Rechte in einer Hand sein.

Pastor Hengstebeck machte dagegen geltend, daß Hundt Kind reicher Eltern und begütert sei, sich auch weigere, in der Pfarrkirche Beichte zu hören.

Besetzung des
Rochus-Bene-
ficiums

Auch ein studiosus A. Wrede, 18 Jahre alt, hatte sich als dritter um das Rochus-Beneficium beworben. Hundt erhielt aber die Stelle. Er hatte als Inhaber des Rochus-Beneficiums die Pflicht, Unterricht im Latein auf der städtischen Schule zu geben oder einen Stellvertreter auf seine Kosten zu stellen. Da Hundt sich aber weigerte, klagte die Stadt im Jahre 1809 gegen ihn beim Offizialat. Letzteres forderte daraufhin den Vikar Hundt auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls müsse er seines Beneficiums für verlustig erklärt werden. Es kam zur Verhandlung vor dem Offizial-Gericht zu Menden, da der dortige Pfarrer Arndts Vorsitzender dieses Gerichts war. Hundt berief sich darauf, daß er über 40 Jahre alt sei und sich nie mit Unterricht beschäftigt habe, auch sein Gesundheitszustand lasse dieses nicht zu. Seine Vorgänger hätten zudem meistens in den letzten 30 Jahren auch keinen Unterricht erteilt. Hengstebeck habe z. B. als Rochus-Vikar auf der Kupferhütte in Stachelau gewohnt. Der Magistrat der Stadt komme auch seinen Verpflichtungen nicht nach, da er 12 Thaler, die er jährlich dem Rochus-Vikar zu zahlen habe, ihm noch nie ausgezahlt habe. Da gelte der Grundsatz: „Frangenti fidem fides frangatur eidem“, d. h.: Wenn einer seiner Verpflichtung nicht nachkomme, brauche man ihm gegenüber auch keine Verpflichtung zu erfüllen“. Die Gründe Hundts müssen wohl durchschlagend gewesen sein (Akten des General-Vikariates).

Hengstebeck war schon vor seiner Priesterweihe einige Jahre hindurch Inhaber des Rochus-Beneficiums gewesen und war dem Beneficium geldlich verpflichtet. Bei Uebernahme des Pfarramtes hatte er sich bereit erklärt, 200 Thaler mit den landesüblichen Zinsen zurückzuzahlen. Da er aber dieser Verpflichtung in den ersten Jahren nicht nachkam, drängte Vikar Hundt im Jahre 1797 in Köln darauf, und zwar berechnete er die ganze Schuld auf 284 Thaler 32 Stüber, die Hengstebeck auch zurückzahlen mußte (Akten des General-Vikariates).

Gleich in der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit hatte Pastor Hengstebeck einen kleinen Rechtsstreit mit dem Bürgermeister und Rat der Stadt. Die Stadt hatte nach altem Recht und Brauch, der in einem Receß aus dem Jahre 1663 von neuem festgelegt war, den Meßwein zu liefern. Am 29. Januar 1793 berichtete Hengstebeck nach Köln: „Die Stadt weigere sich, den ganzen Meßwein zu stellen, sie wolle es nur für den Pastor und den Vikar ad St. Sebastianum tun“. Der Pastor bat um die Erlaubnis, das Geld für den sonst benötigten Meßwein aus den Einkünften

Streit um Lieferung des Meßweines

der Rochus-Kapelle zu decken. Köln aber entschied anders. Und die Stadt lieferte von da ab für den Pastor und den Sebastianus-Vikar den Wein, zahlte aber an Wein für jeden andern Vikar jährlich 10 Thaler (Akten des General-Vikariates).

Mehrere überaus traurige und in ihren Folgen gewaltige Ereignisse mußte Pastor Hengstebeck in seiner Amtszeit erleben.

Ereignisse
und
Unglücksfälle

Es waren dieses:

Der große Stadtbrand im Jahre 1795.

Die französische Revolution, die ihre Wellen schlug bis in unsere Gegend.

Der Untergang des alten geistlichen Kurfürstentums, des Herzogtums Westfalen.

Diese Ereignisse sollen in ihren Einzelheiten in den folgenden Kapiteln zur Schilderung kommen. Sie wirkten sich aber auch aus für Kirche und das kirchliche Leben.

Von der Kirche und dem Turme war das Dach abgebrannt, und die Glocken waren durch die Hitze geschmolzen. Auch das Gewölbe der Kirche war vollständig beschädigt, das Mauerwerk des Turmes war zum größten Teil völlig schadhaft geworden. Das Pfarrhaus und Vikariegebäude waren fast ganz niedergebrannt, etwa der 8. Teil des Mauerwerkes stand noch. Für alle Abgebrannten wurde zunächst eine Ausgleichskasse geschaffen, um solche zu entschädigen, die bei der Verteilung der Bauplätze zu kurz kamen. In diese mußten aus den Kirchen- und Armen-gütern 734 Thaler 16 $\frac{3}{4}$ Stüber gezahlt werden (Forck). Notdürftig wurde Kirche und Turm zunächst wieder aufgebaut. Pastor und Kirchenprovisoren liehen u. a. zu diesem Zwecke von Joseph Engelhardt in Olpe 400 Thaler, die im Jahre 1806 zurückgezahlt werden mußten, da Engelhardt Klage erhob (Pfarr-Archiv). Im ganzen waren 2500 Reichsthaler als Schuld aufgenommen (Forck). Ein späteres Gesuch, nochmals 2000 Reichsthaler anzuleihen, wurde von Köln nicht genehmigt, sondern der Rat gegeben, man solle ein Kirchengut verkaufen. Pastorat, Vikariegebäude und Schule wurden in den Jahren 1797 bis 1800 neu gebaut (Pfarr-Archiv).

Brand der
Kirche

Die Glocken für den Turm wurden im Jahre 1801 in Olpe selbst gegossen und zwar von dem Glockengießer Rincker aus Leun im Braunsfeldischen. Die Firma besteht noch heute in Sinn bei Wetzlar. Sie wurden am Bratzkopf gegossen. Nach Fertigstellung der Glocken stellten Bürgermeister und Rat der Stadt, auf deren Kosten sie gegossen wurden, dem Glockengießer folgendes Zeugnis aus: „Wir Bürgermeister und Rat der Kurkölnischen Stadt Olpe im Herzogtum Westfalen zeugen und

beurkunden hiemit auf geziemendes Ansuchen der Glockengießer Jakob und Wilhelm Rincker von Leun aus dem Braunfeldischen, daß dieselben diesen Sommer für hiesige Stadt und Kirchspiel drei Glocken gossen, deren größte die Schwere von 3600 Pfund hat, und wobei der jüngere Bruder Wilhelm Rincker die Formarbeiten und sonstigen Erfordernisse ganz allein in Abwesenheit seines Bruders Jakob Rincker bis zum Guß verrichtete und beziehungsweise veranstaltete, welche sich durch ihre vortreffliche Resonanz und ihrer nach der Aufgabe ganz genau getroffenen Harmonie somit allgemeinen Beifall auszeichnen, daß besagte Glockengießer allen und jeden Glockenbedürftigen bestens empfohlen zu werden verdienen. Urkund begedrucktem Stadtsiegel und gehöriger Unterschrift

gegeben zu Olpe, den 13. August 1801

Siegel.

Unterschriften. (Pfarr-Archiv).

Auch ein neuer Hochaltar mußte für die Pfarrkirche beschafft werden. Die Unkosten dafür beliefen sich auf 551 Thaler 8 Stüber 9 Pfg., wovon der Maler Falke 70 Thaler erhielt; 34 Thaler mußten für Gold verausgabt werden (Pfarr-Archiv).

Ungefähr 10 Jahre später stellten sich in der Kirche große Schäden ein, die durch Reparaturen beseitigt werden mußten. Am Chore der Kirche mußten Pfeiler aufgeführt werden mit einem Kostenaufwand von rund 1000 Thaler; das Kirchendach war so schlecht, daß es einzustürzen drohte. Es verursachte 500—600 Thaler Kosten (Forck).

Wir übergehen hier die Kriegsunruhen und Kriegsbelästigungen vor allem seitens der französischen Truppen. Die Kriegskontributionen wurden so häufig und erreichten eine solche Höhe, daß die Bevölkerung völlig ausgesogen war. Auch die Geistlichkeit, die sonst von solchen Lasten befreit war, mußte hohe Beiträge zahlen.

So mußten zahlen:

	Anno 1794				Anno 1795			
	20 Reichsthr.				21 Reichsthr.			
	7 R.-Thlr. 27 Peterm.				7 R.-Thlr. 27 Peterm.			
Pastor								
Kaplan	7	"	27	"	7	"	27	"
Rochus-Vikar	5	"	—	"	3	"	36	"
Todesangst-Vikar	5	"	—	"	3	"	36	"
Hl. Kreuz-Vikar	2	"	27	"	1	"	45	"
Harnischmacher, Cler.	2	"	27	"	1	"	45	"
Schmidt, Cler.								

(Staatsarchiv)

In der Pfarrei hielten sich verschiedene ausgewiesene Geistliche auf, die aus Frankreich oder Belgien stammten. Am 5. Jan. 1795 berichtete Pastor Hengstebeck nach Köln, im Bereiche der Pfarrei wären 5—6 Priester-Emigranten.

Am 13. Januar 1795 baten die Einwohner von Saßmicke in einer Eingabe an das General-Vikariat, daß dem von französischen Truppen ausgewiesenen Lütticher Geistlichen Stephan Kolmar, der sich in Gerlingen aufhalte und der deutschen Sprache mächtig war, gestattet werde, an Sonn- und Feiertagen in Saßmicke zu celebrieren. Mit Erlaubnis des Pastors tat er solches schon an Wochentagen in Saßmicke. Sie begründeten ihr Gesuch damit, daß in einem fort Kriegsvölker durchzögen und die Dorfbewohner sich zum Besuch des Gottesdienstes nicht von Haus entfernen könnten. Am Sonntag vor dem letzten Christtag z. B. sei eine Truppe Husaren in Saßmicke eingebrochen, als alle zur Kirche waren. Die Erlaubnis wurde erbeten für die Zeit, solange die Kriegsdurchzüge dauerten. Die Erlaubnis wurde vorläufig für den Winter erteilt (Akten des General-Vikariates).

Ein besonders schwerer Schlag traf Olpe mit dem ganzen Sauerlande durch den bekannten Reichsdeputationshauptschluß, wodurch das Kölner Kurfürstentum, das Herzogtum Westfalen wie alle geistlichen Fürstentümer aufgelöst wurden. Diese wurden an die weltlichen Fürsten verteilt. Länger als ein halbes Jahrtausend hatte man unter dem Kölner Krummstabe gelebt und sich wohlgeföhlt. Obwohl der Reichsdeputationshauptschluß erst vom 25. Februar 1803 das Herzogtum Westfalen auflöste, nahm der Großherzog von Hessen-Darmstadt schon am 6. Oktober 1802 das Land provisorisch in Besitz. Schon vorher waren hessische Truppen im Lande und fühlten sich als die Herren. Das Band der Zugehörigkeit zu Köln war also gelöst; es begann eine neue Zeit.

Untergang
des
Herzogtums
Westfalen

Aus dem Jahre 1810 datiert eine Meldung über das Vorhandensein einer Kapelle in Lütringhausen. In früheren Verzeichnissen und Urkunden findet sich nirgends eine Notiz davon. Zu vermuten steht, daß die Kapelle ihren Aufbau der Zeit verdankt, da Pastor Hengstebeck als Vikar in Stachelau weilte und von hier aus auch die Gemeinde Lütringhausen betreute. Die Kapelle stand nicht an der Stelle der jetzigen Kapelle, sondern rechts von der Landstraße Olpe, Stachelau, Krombach gegenüber dem jetzigen Ruegenberg'schen Eisenhammer. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat diese alte Kapelle erst dem Neubau der jetzigen Platz gemacht.

Kapelle und
Kapellenfonds
zu
Lütringhausen

Im Laufe der Zeit hatten sich auch einige Kapitalien für die Kapelle gesammelt; es waren Stiftungsgelder für heilige Messen und andere Stiftungen. Gemeinde und der neue Schulrat in Arnsberg hielten es für besser, wenn die Zinsen dieser Stiftungen dem ungenügend besoldeten Lehrer zu Lütringhausen zuflössen. Ja, der hessische Schulrat ging noch weiter, er wünschte auch die Kapelle als Schullokal. Am 18. Oktober 1810 richtete der großherzoglich-hessische Schulrat ein motiviertes Schreiben an das erzbischöfliche Offizialat, dessen Inhaber s. Zt. Dechant Arndt zu Menden war. Der Schulrat begründete seine Eingabe damit, daß der Lehrer ein jährliches Gehalt von nur 56 Thaler habe, daß die Schulgemeinde zu klein und unbemittelt sei, daß noch kein eigenes Schulhaus vorhanden sei.

So könnte also wohl die Kapelle für den Schulunterricht freigegeben werden und die Kapellengelder könnten keinem bessern Zwecke dienen als dem, der Schule zu helfen. Die für die Kapelle gestifteten Anniversarien könnten in der Pfarrkirche gehalten werden.

Das Offizialat antwortete auf diese Eingabe am 7. November, es sei dazu Genehmigung des General-Vikariates notwendig, da die Kapelle destruiert werden müßte und die Fonds andern Zwecken als den Stiftungszwecken dienstbar gemacht werden sollten. Daraufhin richtete der Arnsberger Schulrat ein dahingehendes Gesuch am 22. November 1810 an das Kölner General-Vikariat. Unter dem 20. Dezember 1810 wurde vom General-Vikariat dem Pastor Hengstebeck die Fakultät erteilt, die Kapelle zum Schullokal umzugestalten und die Fonds für die Besoldung des Lehrers zu verwenden.

Damit hörte in Lütringhausen jeglicher Gottesdienst in der Kapelle auf. Daß solches vielen Dorfbewohnern nicht gefiel, liegt auf der Hand. Sie richteten am 6. Juni 1812 ein längeres Gesuch an das erzbischöfliche General-Vikariat des Inhalts, sie seien vor einigen Jahren mißverstanden worden, sie hätten selbst auf keinen Fall die Kapelle selbst für den Schulunterricht haben wollen, sondern nur die Fonds für die Schule. Sie bitten, die Kapelle von neuem für den Gottesdienst benedizieren zu wollen, da sie zudem für den Schulbetrieb völlig untauglich sei. Gleichzeitig verpflichteten sie sich, die Kapelle in gutem Zustande zu erhalten. Daraufhin wurde durch Erlaß vom 1. Juli 1812 der Gemeinde die Kapelle für den Gottesdienst zurückgegeben. Dem Pastor ward die Vollmacht erteilt, die Kapelle von neuem wieder einzuweihen (Akten des General-Vikariates).

Pastor Hengstebecks Bestreben ging dahin, die öffentlichen religiösen Aufzüge, z. B. Prozessionen möglichst feierlich zu gestalten. In Olpe fanden 5 Prozessionen im Laufe des Jahres statt, auch in den Kriegszeiten fielen sie nie aus.

Teilnahme
der Schützen
und Zünfte
an den
Prozessionen

Die Zünfte sollten in den Prozessionen geschlossen als solche auftreten. Zu dem Zweck hatten die Schmiedezunft und Rotgerberzunft sich eine Fahne angeschafft. Auch die Schützenbruderschaft, aus 33 Mann bestehend, wollte korporativ das hl. Sakrament begleiten. Pastor Hengstebeck fragte unter dem 23. April 1802 bei der geistlichen Behörde an, ob dieses gestattet sei. Er erhielt zur Antwort: „Seine erzbischöfliche Eminenz und Kurfürstliche Gnaden haben bereits unter dem 14. Juni 1769 durch eine allgemeine Verordnung die Begleitung der Schützen bei Prozessionen untersagt und dabei befohlen, daß alle und jede das Hochwürdigste Gut mit dem Rosenkranze in der Hand und dem Hut unter dem Arm begleiten sollen. Die gute Absicht der Pfarrkinder von Olpe verdient allen Beifall, aber bei der Verordnung müsse es bleiben, und es werde erwartet, daß die Anordnung unbedingt befolgt werde“ (Akten des General-Vikariates).

Am 17. Februar 1803 bat Hengstebeck die erzbischöfliche Behörde um die Erlaubnis, daß die Arbeiter auf dem Kupferbergwerk Rhonard an Sonn- und Feiertagen arbeiten dürften, „weil sonst das Bergwerk ersaufen würde“. Aus diesem Grunde habe das Werk im Jahre vorher 8 Monate still liegen müssen. Ein Drittel der ganzen aus ca. 50 Mann bestehenden Belegschaft könne an Sonntagen nicht zur Kirche kommen. Der Besitzer der Grube von Brabeck unterstützte das Gesuch, und Pastor Schieffer in Neuenkleusheim bot sich an, in Stachelau eine 2. heilige Messe zu lesen. Von Köln wurde die Erlaubnis erteilt mit der Auflage, daß die Arbeiter sich abwechseln sollten.

Arbeiten
auf dem
Kupferberg-
werk Rhonard

In den letzten Lebensjahren des Pastors Hengstebeck wurde auch ein neuer Kirchhof bei der Kreuzkapelle angelegt, bis dahin waren die Leichen auf dem Friedhof an der Kirche beigesetzt. Im Jahre 1808 wurde der neue Friedhof in Benutzung genommen.

Pastor Hengstebeck, der mit „mildem Ernst“ seine Herde weidete, starb am 12. Mai 1811, nachdem er 46 Jahre in seiner Vaterstadt zuerst als Vikar, dann als Pastor segensreich gewirkt hatte. Das Bruderschaftsbuch der Kreuzbruderschaft widmet ihm folgenden Nachruf: „1811, am 12. Mai, den 4. Sonntag nach Ostern, des Nachmittags, gerade nach der Vesper, aber vor dem sakramentalen Segen, gefiel es dem Allmächtigen, seinen getreuen Diener, unsern von der ganzen Pfarrei geliebten aufrichtigen

und eifrigen Seelsorger, den hochwürdigen und hochgelehrten hiesigen Herrn Pastor Hengstebeck im 70. Jahre seines Alters, im 46. seines würdigen Priestertums, nachdem er hiesige Pfarrgemeinde beinah 18 Jahre musterhaft und ruhmvoll geweidet und gerade wie in der Pfarrkirche das eifrige Gebet für ihn verrichtet wurde, aus diesem mühseligen zeitlichen Leben zu sich in das ewige zu berufen.“

2. Abschnitt.

Vikare in diesem Zeitabschnitt (18. Jahrhundert).

I. Beneficium S. Crucis et Sebastiani.

1. Johann Karl Kühn, geboren zu Olpe im Jahre 1676 und dort am 2. Sonntag nach dem Feste der hl. drei Könige getauft. Seine Eltern waren Kupfergewerke Peter Kühn und Margaretha geb. Liese (Taufregister der Pfarrei).

Er hatte um die Vikariestelle einen langwierigen Prozeß auszukämpfen, der zu seinen Gunsten entschieden wurde. Er starb in jungen Jahren im Jahr 1704. Als sein Leichnam zur Bestattung mit priesterlichen Gewändern bekleidet werden sollte, wurde die unentgeltliche Abgabe derselben von Pastor Ermert und den Kirchenprovisoren verweigert mit der Motivierung, daß die „Kirche nur verstorbenen Pastoren und nicht Vikaren zu providieren habe“. (Pfarr-Archiv).

2. Johann Franz Koch, Doctor der Theologie, Vikar von 1704—1708. Er war der Sohn des Richters Peter Koch und dessen Gemahlin Catharina Butzkamp in Olpe. Auch er verwaltete das Amt nur kurze Zeit, da er bereits am 17. März 1708 starb. Bei seinem Tode wurde mit den Paramenten ebenso verfahren wie bei seinem Vorgänger.

3. Peter Ludwigs (Ludowici), Vikar von 1708—1746. Auch er ist ein Sohn der Stadt Olpe und dort im Jahre 1678 geboren; Sohn der Eheleute Adam Ludwigs und seiner Ehefrau Catharina Bröcher. Seine Taufpaten waren der stellvertretende Richter Peter Koch und Maria Engelhard. Im Jahre 1702 wurde er auf den Titel der Vikarie in Neuenkleusheim zum Priester geweiht, und er erhielt am 23. Juni desselben Jahres eine Vikariestelle zu Elspe. Seit 1708 war er Vikar in Olpe, und er scheint zuerst das Altaristen-Beneficium inne gehabt zu haben, später, sicher schon im Jahre 1714, war er Vikar ad St. Crucem et Sebastianum. Bei der

Visitation im Jahre 1734 bezeugt von ihm der Visitator, daß er „ein frommer Mann sei und von untadliger Lebensführung“. Als Inhaber der St. Sebastianus-Vikarie war er auch Präses der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft. Unter seiner Amtszeit machte die 1. Kompanie der Schützenbruderschaft, die aus den verheirateten Mitgliedern bestand, eine Stiftung von 2 heiligen Messen, die eine für die lebenden, die andere für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft. Von den 24 Schützen dieser Kompanie beteiligten sich 18 an der Stiftung. Ihre Namen stehen in der Stiftungsurkunde und sind folgende:

1. Andreas Hahn
2. Henrich Liese.
3. Michel Liese.
4. Johann Jakob Weber.
5. Joh. Peter Zimmermann.
6. Andreas Osthelder.
7. Franz Liese.
8. Peter Liese.
9. Simon Bonzel.
10. Johannes Ruegenberg.
11. Johannes Falcke.
12. Hans Hindrich Rütter.
13. Cornelius Gantze.
14. Rötger Falcke.
15. Johannes Jeger.
16. Hindrich Schrage.
17. Joh. Wilhelm Engelhardt
18. Hans Wilhelm Osthelder.

Vikar Ludovici stiftete aus seinem väterlichen Erbteile auch ein geistliches Beneficium in Olpe: das Rochus-Beneficium, worüber das vorige Kapitel das wichtigste enthält. Er starb im Jahre 1746 und wurde in der Rochus-Kapelle begraben (A. Liese, Nachrichten).

4. Wilhelm Hundt, später Pfarrer in Olpe, erhielt das Vikarie-Beneficium nach Ludovicis Tode auf Grund der Präsentation vom Bürgermeister und Rat der Stadt. Das nähere über ihn ist im vorigen Kapitel enthalten.

5. Rötger Engelhardt, zu Olpe geboren als Sohn der Eheleute Johann Wilhelm Engelhardt und Elisabeth geb. Mertens, am 17. August 1707 getauft (NB. Das älteste Taufregister enthält nur das Taufdatum, nicht das Geburtsdatum). Im Jahre 1737 erwähnt ihn das Taufregister als Priester. Während des

siebenjährigen Krieges traf ihn das Mißgeschick, daß er am 6. April 1760 nächtlicher Weise von braunschweigischen Jägern aufgegriffen und zusammen mit dem Dr. med. Funcke mitgenommen und ins braunschweigische Hauptquartier geschleppt wurde. Der Rat der Stadt richtete an letzteres die Bitte um Freilassung der beiden, die keine Schuld auf sich geladen hätten. Als man bis zum 12. April noch keine Nachricht hatte, wandte man sich an den Kurfürsten um Vermittlung (Forck). Vikar Engelhardt wird wiederholt als „vicarius meritissimus“ d. i. als „sehr verdienter Vikar“ erwähnt. Er starb am 8. Mai 1775.

6. Peter Ludwig Engelhardt, geboren zu Olpe am 14. Januar 1735 als Sohn der Eheleute Johannes Engelhardt und der Margareta Engelhardt. Im Jahre 1757 war er Studierender an der Universität zu Köln. Er muß im Jahre 1760 oder 61 zum Priester geweiht sein. Im Jahre 1761 war er Geistlicher in Olpe ohne ein Beneficium. Nach dem Tode des Vikars Rötger Engelhardt wurde er vom Bürgermeister und Rat der Stadt präsentiert; 27 Jahre fast bekleidete er das Amt, bis er am 22. Januar 1802 starb.

II. Altaristen-Beneficium.

1. Peter Mertens, erster Inhaber des Beneficiums, von 1699—1713. Er wurde im Jahre 1676 zu Olpe geboren als Sohn des Notars und Bürgermeisters Heinrich Mertens und der Anna Maria Liese. Wo er sein Studium gemacht hat, ist nicht bekannt. Seine beiden Brüder Heinrich und Michael studierten die Rechtswissenschaft in Köln (Kölner Universitätsmatrikel). Ein dritter Bruder Johann Peter war Doktor jur. utr.

Beneficiat Mertens, der übrigens ein Brudersohn des Stifters vom Altaristen-Beneficium war, verzichtete im Jahre 1713 auf sein Beneficium und wurde Pastor in Drolshagen. Als solcher weihte er am 9. Februar 1736 die neuerbaute Kirche zu Belmicke ein. Belmicke, Brüchen, Attembach usw. gehörten früher zur Pfarrei Wiedenest. Als diese sich dem Protestantismus zuwandte, blieben die vorgenannten Ortschaften unter schwierigen Verhältnissen dem katholischen Glauben treu (Liese, Genealogisches usw.). Mit welch großen Hindernissen die kleine treugebliebene Gemeinde zu Belmicke damals zu kämpfen hatte, zeigt folgendes Schreiben des Pastor Mertens vom 8. Juni 1733: „Nachdem die Katholischen auf den Brüchen und umliegenden Orten im schwarzenbergischen Amt Neustadt sich sehr bemühet bei ihrer Obrigkeit zu Gimborn, um Lizenz zu erhalten, eine Kirche auf dem schwarzenbergischen

Boden zu erbauen, wogegen sich die lutherischen Unterthanen im Amte Neustadt mit allen Kräften widersetzen, und bis dato verhindert, nunmehr aber gemeldete katholische Unterthanen allen Streit zu verhüten, willens sind, gemeldete Kirche auf kurfürstlich köllnischem Boden bei der Belmicke oder sonst gelegenen Ort hinzubauen, als thue ich unterschriebener Pastor zu Drolshagen in so weit ein solches bewilligen mit Consens hoher Landesobrigkeit, damit inskünftig der Pfarrkirche zu Drolshagen kein Präjudiz zu wachsen möge. Gegeben, Drolshagen, den 8. Juni 1733. Peter Mertens, Pastor“ (Sühs, Chronik von Belmicke).

Die kathol. Kirche zu Belmicke wurde dann erbaut und zwar ganz an der Grenze der Pfarrei, dem Kurkölnischen zu. Daß die Gemeindeangehörigen dem alten Glauben treu geblieben sind, ist u. a. auch zu erklären aus ihrer Zugehörigkeit zum westfälischen Volksstamm. Mertens resignierte später wegen Alters auf die Pfarrstelle zu Drolshagen und starb am 18. Januar 1754 (Sterberegister der Pfarrei Olpe).

2. Petrus Ludwigs (Ludovici). Das Nähere über ihn s. voriges Kapitel unter I, 3. Nur kurze Zeit war er Inhaber des Altaristen-Beneficiums; im Jahre 1714 wird er schon als Vic. St. Crucis et Sebastiani genannt.

3. Franz Wilhelm Engelhard, Altaristen-Beneficiat von 1714—1720. In letzterem Jahre wurde er Pastor von Olpe. Alles Nähere über ihn ist an obiger Stelle niedergeschrieben.

4. Johann Eberhard Falcke, auch wie alle seine Vorgänger ein Sohn der Stadt Olpe, Kind der angesehenen Familie Falcke, geb. 8. März 1699. Er war Altarist von 1721—1754. In letzterem Jahre starb er am 10. Mai.

5. Rötger Engelhard, von Olpe, war Inhaber des Altaristen-Beneficiums von 1754—1761. In diesem Jahre erhielt er das Beneficium S. Crucis et Sebastiani. Näheres über ihn siehe unter I. Beneficium S. Crucis et Sebastiani Nr. 5.

6. Franz Wilhelm Osthelder; Kind der alten Olper Familie Osthelder, die in den früheren Jahrhunderten der Stadt manch tüchtiges Oberhaupt und viele tatkräftige Bürger geschenkt hat.

Er hatte das Beneficium inne in den Jahren 1761 bis 1764. Seit dem Jahre 1764 bis zu seinem am 20. November 1797 erfolgten Tode war er Pfarrer in Neheim (Höyneck, Geschichte des Dekanates Arnsberg). Ein Bericht des Neheimer Kirchenvorstandes

an die bischöfliche Behörde hebt namentlich „seine zarte Gewissenhaftigkeit, seine ausgezeichnete Rednergabe und sein eifriges Wirken“ hervor. (Höynck, daselbst).

7. Joseph Schrage, Sohn des Rechtsgelehrten Johann Wilhelm Schrage und seiner Gattin Maria Theresia Koch (Taufregister), geboren in Olpe am 12. April 1732. Er wurde Nachfolger des Franz Wilhelm Osthelder als Altaristen-Vikar, vertauschte diese Stelle aber schon bald und zwar im Jahre 1769 mit der eines Pastors von Wenden. Als Vikar in Olpe gab er auch Unterricht an der Schule. Schrage hatte in Olpe lange um das Beneficium zu kämpfen, besaß aber einen treuen Sekundanten in der Person des Pastors Wilhelm Hundt. (Das Nähere darüber enthält das Kapitel über Pastor Hundt.) Schrage muß sich allgemeiner Wertschätzung erfreut haben. Als Beweis dafür sei angeführt ein Bericht der Siegener Jesuiten an den Generalvikar von Mainz, worin Pater Dussart bittet, man möge von ihm keine Berichte über kirchliche Angelegenheiten einfordern, da den Jesuiten alles übel ausgelegt werde. Man möge sich mit dem Pfarrer Schrage in dem benachbarten Wenden dieserhalb in Verbindung setzen, da dieser durchaus zuverlässig sei (Höynck, Geschichte des Dekanates Siegen). Schrage starb in Wenden im Jahre 1800.

8. Peter Ludwig Engelhard. Persönliches über ihn siehe I. 9. Ueber seinen Streit um das Beneficium enthält das Kapitel „Pastor Wilhelm Hundt“ alles Nähere. Im Jahre 1775 erhielt er das Beneficium S. Crucis et Sebastiani.

9. Franz Joseph Koch. Sohn der Eheleute Gerichtschreiber Johann Ludwig Koch und Anna Elis. Harnischmacher. Das Taufregister nennt ihn einen sacerdos meritissimus, d. i. einen sehr verdienten Priester. Er starb 1792.

10. Franz Rötger Hundt.

III. Beneficiaten der Todesangst Christi. (Agoniae)

Es ist bekanntlich das Beneficium, welches von dem Pfarrer Noelle in Speier gestiftet wurde.

1. Johann Theodor Wilmes, Sohn der Eheleute Johann Caspar Wilmes und Anna Maria geb. Noelle. Letztere war eine Schwester des Stifters. Die Familie Wilmes, deren Nachkommen noch in Olpe leben, scheint aus der Schmallenberger Gegend zu stammen und sich ähnlich wie die Familie Falcke von dort in Olpe angesiedelt zu haben (Liese, Genealogisches). Johann Theodor Wilmes wurde im Jahre 1735 der erste Inhaber des Todesangst-Beneficiums. Später war er Domvikar in Speyer.

2. Franz Wilhelm Nölle aus Olpe, Sohn der Eheleute Johann Caspar Noelle und Anna Maria geb. Engelhard. Er bekleidete das Amt als Todesangst-Vikar ein Menschenleben lang und erhielt nach seinem Tode einen Nachfolger in der Person des

3. Johann Theodor Harnischmacher, geb. zu Olpe am 4. Juli 1763, Sohn der Eheleute Johann Joseph Harnischmacher und Anna Katharina geb. Falcke. Sein Pate war sein Großoheim, Domvikar Joh. Theodor Wilmes zu Speier. Harnischmacher vertauschte später seine Vikariestelle zu Olpe mit der eines Pfarrers von Schliprüthen. Aber nur 1 Jahr hielt es ihn in Schliprüthen. Im Jahre 1799 wurde er Pastor von Wenden, woselbst er im Jahre 1811 starb.

IV. Beneficiaten des Rochus-Beneficiums.

1. Franz Adolf Koch, erster Beneficiat an St. Rochus, vom Stifter des Beneficiums Vikar Ludovici als solcher ernannt. Er war geboren zu Olpe am 14. April 1726, Sohn der Eheleute Gerichtsschreiber Johann Ludwig Koch und Anna Elisabeth Harnischmacher. Er starb schon im Jahre 1757 am 30. April.

2. Peter Ludwig Hengstebeck. Persönliches über ihn siehe Kapitel: Pastor Peter L. Hengstebeck. Er war schon vor seiner im Jahre 1763 erfolgten Weihe Inhaber des Beneficiums. Dieses Beneficium wurde ihm am 13. August 1757 vom Papst Benedikt XIV. übertragen. Das Original der Bulle mit der päpstlichen Bleibulle ist im Pfarr-Archiv. Außer ihm hatte sich auch noch ein Priester namens Einhaus beworben, der aber zurücktreten mußte, da der Verwandtschaftsgrad zum Stifter ein Grad weiter war als bei Hengstebeck. Im Jahre 1793 ward er Pastor von Olpe.

3. Franz Rötger Hundt, der nebenbei auch das Altaristen-Beneficium inne hatte und im Jahre 1811 Hengstebecks Nachfolger als Pastor in Olpe wurde.

3. Abschnitt.

Lehrer der Stadt in diesem Zeitraum.

Ueber das Schulwesen der Stadt und die Einkünfte der Lehrer ist in den vorigen Kapiteln schon das Wesentliche enthalten. Zu ergänzen ist noch, daß nach einem Bericht der Schulkommission vom Jahre 1795 (Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen X. 49) in Olpe um diese Zeit jeder Lehrer von der Stadt jährlich 22½

Reichsthaler und eine Karre Holz erhielt. Außerdem mußte jedes Kind dem Lehrer jährlich für den Unterricht 30 Stüber und für das Silentium 15 Stüber zahlen. Beim Eintritt in die Schule zahlte jedes Kind 1 Petermännchen und dasselbe alljährlich an den 3 Jahrmarktstagen und am Feste des hl. Thomas. Für das Begleiten der Leiche erhielt jeder 5 Stüber.

Diese Einkünfte werden von der Schulkommission als zu gering bezeichnet, und es wurde zur Erwägung anheimgestellt, ob die Einkünfte nicht aus den Kapellenfonds erhöht werden könnten. Es dürfte genügend erscheinen, wenn jedem Lehrer 30 Reichsthaler zugesetzt würden. Von dem Gehalte des Mädchenlehrers möchte man 15 Thaler verwenden, um eine Lehrerin für Handarbeit damit zu besolden. Nach dem Tode des Mädchenlehrers empfehle es sich, eine Lehrerin anzustellen. Als Lehrer der Stadt, immer zwei an der Zahl, werden erwähnt:

- 1705: Stephan Dünnewald, aus Attendorn gebürtig,
Johann Knickenberg aus Olpe, vordem Lehrer in Bayern.
1716: Bernhard Lyse, 1. Lehrer, geb. zu Olpe im Jahre 1686,
gestorben am 3. März 1717.
Michael Mertens, 2. Lehrer.
1717: Peter Reuter, vermählt mit Anna Knickenberg
1719: Eberhard Rinscheidt.
1734: Ferdinand Zeppenfeld, 1. Lehrer.
Jannert, 2. Lehrer.
1777: Franz Wilhelm Müller
Bodenstaff.

Am 23. Dezember 1777 berichtete der Magistrat der erzbischöflichen Behörde zu Köln, daß er den Lehrer Bodenstaff angenommen habe, „untadelhaft im Leben und im Dienst“. Der Magistrat bat, daß Bodenstaff auch die „Prinzipisten“ unterrichten dürfe. Der andere Lehrer habe ungefähr 200 Kinder zu unterrichten, Bodenstaff nur 50. Darum bekomme er wenig Schulgeld. Man möge ihm also den Lateinunterricht und das Silentium übertragen (Akten des General-Vikariates).

- 1788: Peter Ignaz Dietzgen, aus der Bonner Gegend stammend.
1795: Lehrer Franz Xaver Harnischmacher, Mädchenlehrer.
Harnischmacher hatte den Normalkursus nicht besucht, erzielte aber doch gute Resultate. Im Jahre 1807 trat er in den Ruhestand.
1795: Johann Ziegenhagen: er war zu Bonn im Normalkursus ausgebildet. Er starb im Jahre 1818 am 26. November,

nachdem er seit dem Jahre 1812 Mädchenlehrer gewesen war.

Lehrer Schürholz, zu Anfang des 19. Jahrhunderts, trat im Jahre 1834 in den Ruhestand.

Lehrer Lütticke, zu Anfang des 19. Jahrhunderts, trat im Jahre 1851 in den Ruhestand.

4. Abschnitt.

Küster an der Pfarrkirche.

Das altherwürdige Küsteramt war von alters her in Olpe mit dem Organisten-Amt nicht organisch verbunden. Manchmal freilich war auch der jeweilige Küster gleichzeitig Organist.

Ueber die Einkünfte des Küster-Amtes berichten die vorherigen Kapitel; wiederholt beschwerten sich die Küster über die zu geringe Besoldung. Im Jahre 1782 quittierte der zeitige Küster über die Gebühren, die er für die Jahre 1780 und 1781 vom Kirchenprovisor aus „Kirchenmitteln“ erhalten hatte:

	Rthlr.	Stbr.	Pfg.
1. Von 15 Anniversarien	3	40	6
2. Von 8 Anniversarien	4	30	
3. Von den vier hochzeitlichen Gebühren, Monathlicher Andacht, Prozession, von der Tauf- und Osterwasser-Weihe	22	15	
4. Für gelieferte Hostien (6585 große und 31 400 kleine)	14	46	
5. Für Wachslichter gemacht	4	24	6
6. Für Lichterdraht	—	42	6
7. Den sämtlichen Kirchenvorstand zu der Kirchenrechnung eingeladen	—	18	
8. Die Rechnung des außwendigen Provisor Kauffmann in duplo zu schreiben und in Ordnung zu setzen	—	36	
	<hr/>		
Summa	51	36	6

Küster Eiffel quittierte im Jahre 1797 über 38 Thaler 21 Stüber (Pfarr-Archiv).

Manche Namen von Inhabern des Küster-Amtes sind durch einen glücklichen Zufall gerettet. Im folgenden seien die Namen

der Küster, soweit sie überliefert sind, bis auf unsere Zeit angeführt:

1. Johann, der alte Küster, wird urkundlich erwähnt im Jahre 1610 bei Anlage der Wasserleitung. Er war damals 85 Jahre alt (Stadt-Archiv).

2. Cornelius Badstüber. Küster im Jahre 1624 (Pfarr-Archiv Rhode).

3. Heinrich Klein, Küster, als solcher erwähnt 1669 und 1675. Er starb am 15. Juni 1682.

4. Johann Hermann Klein, Sohn des vorigen, heiratete im Jahre 1699 die Witwe des Heinrich Adam, Angela geb. Schrage. Er starb am 6. November 1717. Pastor Ermert nennt ihn den Küster an der Wüstenpforten, da das alte Küstereihaus noch nicht wieder aufgebaut war und er an der Wüstenpforte wohnte (Pfarr-Archiv).

5. Johann Georg Fahren, geb. 3. Januar 1685.

6. Peter Fahren, Sohn des vorigen, geb. 14. Dezember 1720. Er hatte „die Orgel künstlich zu schlagen gelernt beim Domorganisten zu Köln“. Am 16. November 1738 wurde er nach Ablegung des Eides als Küster und Organist angestellt. (Pfarr-Archiv).

7. Johann Peter Eiffel, geb. 29. November 1738. Er war auch Präfekt der Kreuzbruderschaft. Er starb am 3. Februar 1809.

8. Johann Anton Eiffel, Sohn des vorigen, geb. 24. 4. 1769, gestorben 4. 1. 1836. Er machte Aufzeichnungen über die Zeit der Befreiungskriege, über das Hungerjahr 1816 und über die Festlichkeiten, die aus Anlaß der Zuweisung des Herzogtums Westfalen zur Krone Preußens stattfanden. Er berichtete u. a., daß durch feierliches Glockengeläute und durch Beleuchtung der Stadt der Freude Ausdruck gegeben wurde. Sein Gehalt betrug 75 Thaler.

9. Peter Hardekop, geb. 24. Februar 1802, gestorben 11. Januar 1868. Seine Nichte Maria Anna heiratete am 16. Februar 1841 den Franz Heinrich Scheiwe aus Wallen, Pfarrei Calle. Deren Sohn ist

10. Peter Scheiwe, geb. am 23. Oktober 1844, gestorben 21. Februar 1891. Er war verheiratet mit Josepha Schroeder.

11. Deren Sohn ist der zeitige Inhaber des Küsteramtes: Peter Scheiwe.